



Datum: 22.09.2009 Nr.: 31

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präsidium:

Erste Änderung der Richtlinie für das Zukunftskonzept „Tradition –
Innovation – Autonomie“ 3195

Philosophische Fakultät:

Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ 3196

Studienordnung für den Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ 3201

Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ 3217

Studienordnung für den Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ 3222

Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Mittelalter- und
Renaissance-Studien“ 3236

Studienordnung für den Master-Studiengang „Mittelalter- und
Renaissance-Studien“ 3253

Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ 3288

Studienordnung für den Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ 3297

Herausgegeben vom Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Präsidium:

Nach Stellungnahme des Senats der Georg-August-Universität Göttingen vom 12.08.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts am 19.08.2009 die erste Änderung der Richtlinie für das Zukunftskonzept „Tradition – Innovation – Autonomie“ der Georg-August-Universität Göttingen vom 15.10.2008 (Amtliche Mitteilungen 38/2008 S. 4556) beschlossen (§ 41 Abs. 2 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); §§ 37 Abs. 1 Satz 3, 61 Abs. 1 Satz 1 NHG).

1. Die Richtlinie für das Zukunftskonzept „Tradition – Innovation – Autonomie“ der Georg-August-Universität Göttingen wird wie folgt geändert:

a) § 11 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender neuer Satz 6 eingefügt: „Die §§ 2-6 der Ordnung über die Bestellung und Aufgaben der Beauftragten für die Qualitätssicherung in Berufungsverfahren vom 28.01.2009 (Amtliche Mitteilungen 2/2009 S. 45) in der jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend; § 5 gilt mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Berufungskommission und des Fakultätsrats der Vorstand des CRC sowie an die Stelle des Senats der GRC tritt.“

ab) Der bisherige Satz 6 wird zu Satz 7.

b) § 18 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt: „Die §§ 2-6 der Ordnung über die Bestellung und Aufgaben der Beauftragten für die Qualitätssicherung in Berufungsverfahren vom 28.01.2009 (Amtliche Mitteilungen 2/2009 S. 45) in der jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend; § 5 gilt mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Berufungskommission und des Fakultätsrats die Auswahlkommission sowie an die Stelle des Senats der GRC tritt.“

2. Die erste Änderung der Richtlinie für das Zukunftskonzept „Tradition – Innovation – Autonomie“ der Georg-August-Universität Göttingen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 01.07.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Kunstgeschichte“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Kunstgeschichte“.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Kunstgeschichte“ bereitet auf die Tätigkeit als Kunsthistorikerin oder Kunsthistoriker vor, zum Beispiel in allen Bereichen des Medien- und Kulturmanagements, an Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Museen und in der Denkmalpflege sowie im diplomatischen Dienst und der Publizistik im weitesten Sinne. ²Das Studium dient ferner der Vorbereitung auf eine eventuelle Promotion.

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

Kunstgeschichte im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C,

- b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C
- c. auf die Masterarbeit 30 C.

(3) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(4) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ²Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.

(5) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Kunstgeschichte“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

(1) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von wenigstens 70 C, darunter Module des Fachstudiums in Kunstgeschichte im Umfang von wenigstens 33 C, bestanden sein.

(2) Die bei Belegung der Wahlpflichtmodule M.KUG.2 „Praxis“, M.KUG.4 „Medienmanagement“ und M.KUG.5 „Kunstvermittlung“ vorgeschriebenen praktischen Übungen bzw. Praktika müssen absolviert sein.

(3) Ferner sind Lateinkenntnisse mindestens im Umfang des Kleinen Latinums oder einer äquivalenten Prüfung nachzuweisen.

§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen

Eine Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Kunstgeschichte“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Kunstgeschichte

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kug.6 „Kunsttheorie und Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte“ (6 C)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen vier der folgenden Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kug.1 „Forschung“ (9 C / 4 SWS)

M.Kug.2 „Praxis“ (9 C / 2 SWS)

M.Kug.3 „Kunsttheorie“ (9 C / 4 SWS)

M.Kug.4 „Medienmanagement“ (9 C / 2 SWS)

M.Kug.5 „Kunstvermittlung“ (9 C / 2 SWS)

Die Belegung des Moduls M.Kug.2 ist ausgeschlossen, wenn im Rahmen des Bachelor-Studiums das Modul B.Kug.3.6 erfolgreich absolviert wurde.

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete des Studiengebiets „Kunstgeschichte“

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Kunstgeschichte im Umfang von wenigstens 18 C; dabei können auch die Module des Schlüsselkompetenzprofils „Bildkompetenz“ angerechnet werden.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen vier der folgenden Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Kug.1 „Forschung“ (9 C / 4 SWS)
- M.Kug.2 „Praxis“ (9 C / 2 SWS)
- M.Kug.3 „Kunsttheorie“ (9 C / 4 SWS)
- M.Kug.4 „Medienmanagement“ (9 C / 2 SWS)
- M.Kug.5 „Kunstvermittlung“ (9 C / 2 SWS)

Die Belegung des Moduls M.Kug.2 ist ausgeschlossen, wenn im Rahmen des Bachelor-Studiums das Modul B.Kug.3.6 erfolgreich absolviert wurde.

b. Modulpaket im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Kunstgeschichte im Umfang von wenigstens 8 C; dabei können auch die Module des Schlüsselkompetenzprofils „Bildkompetenz“ angerechnet werden.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Kug.1 „Forschung“ (9 C / 4 SWS)
- M.Kug.2 „Praxis“ (9 C / 2 SWS)
- M.Kug.3 „Kunsttheorie“ (9 C / 4 SWS)
- M.Kug.4 „Medienmanagement“ (9 C / 2 SWS)
- M.Kug.5 „Kunstvermittlung“ (9 C / 2 SWS)

Die Belegung des Moduls M.Kug.2 ist ausgeschlossen, wenn im Rahmen des Bachelor-Studiums das Modul B.Kug.3.6 erfolgreich absolviert wurde.

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Kug.1 „Forschung“	keine	Potenzierung der Objektkenntnis, Erwerb einer eigenständigen wissenschaftlichen Kompetenz	regelmäßige aktive Teilnahme am Masterseminar	Referat (ca. 35 Min.) und Hausarbeit (max. 15 Seiten)	9 C 4 SWS
M.Kug.2 „Praxis“	keine	Untersuchung des Originals, dient der praktischen Anwendbarkeit in bestimmten Berufsfeldern; Absolvieren eines Praktikums	regelmäßige aktive Teilnahme am Masterseminar	Referat (ca. 35 Min.)	9 C 2 SWS
M.Kug.3 „Kunsttheorie“	keine	Historisierung und Aktualisierung der Vorstellungen von Künstlern, Kunstschriftstellern und Philosophen über Sinn und Funktion von Kunst	regelmäßige aktive Teilnahme am Masterseminar	Referat (ca. 35 Min.) und Hausarbeit (max. 15 Seiten)	9 C 4 SWS
M.Kug.4 „Medienmanagement“	keine	Theoretische und praktische Kompetenzen bei der Erstellung und Präsentation von Bild- und Tonmedien; Absolvieren einer praktischen Übung oder eines Praktikums	regelmäßige aktive Teilnahme am Masterseminar	Referat (ca. 35 Min.)	9 C 2 SWS
M.Kug.5 „Kunstvermittlung“	keine	Fähigkeiten bei der Vermittlung von Kunstwerken unterschiedlichster Gattungen; Absolvieren einer praktischen Übung oder eines Praktikums	regelmäßige aktive Teilnahme am Masterseminar	Referat (ca. 35 Min.)	9 C 2 SWS
M.Kug.6 „Kunsttheorie und Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte“	keine	Lektürestudien, dadurch Schärfen der Fähigkeit, mit anspruchsvollen Texten selbständig und kritisch umzugehen, Darlegung der Ergebnisse in prägnanter schriftlicher Form	keine	Hausarbeit (max. 20 Seiten)	6 C

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 01.07.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „Kunstgeschichte“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Kunstgeschichte“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums und Tätigkeitsfelder

(1) ¹Kunstgeschichte beschäftigt sich als Wissenschaft mit der historischen Entwicklung von Objekten der europäischen Kulturgeschichte zwischen dem frühen Mittelalter und der Gegenwart, denen eine besondere ästhetische Relevanz als Kunst zugesprochen wird. ²Dem Gebiet des Fachs wird also ständig Neues hinzugefügt. ³Zu den Objekten gehören Werke der Architektur, Skulptur, Malerei, Graphik und des Kunstgewerbes sowie Fotografien, Filme, elektronisch produzierte Bilder und die Gattungsgrenzen erweiternde neue Formen. ⁴Zugleich untersucht die Kunstgeschichte die Funktion, Distribution und Rezeption der Bildwerke und der kulturellen Prozesse, die ihnen den Status als Kunstwerke zuerkannt haben. ⁵Der Studiengang vermittelt Anschauungsformen, Methoden und Arbeitsweisen, mit den Objekten umzugehen und sie zu untersuchen. ⁶Darüber hinaus werden alle Kommunikationsformen erforscht, die den Status und die historische Bedeutung der Objekte als Kunstwerke wie als Ware bestimmt haben. ⁷Kunstgeschichte ist ein international orientiertes Fach, das sich mit Objekten aller europäischen Länder und aus Übersee beschäftigt.

(2) ¹Der Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) bereitet entsprechend auf die Tätigkeit als Kunsthistorikerin oder Kunsthistoriker in privaten und öffentlichen Institutionen vor, die allen Bereichen des Medien- und Kulturmanagements angehören: Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Museen und die Denkmalpflege sowie der diplomatische Dienst und die Publizistik im weitesten Sinne. ²Das Studium dient ferner der Vorbereitung auf eine eventuelle Promotion.

(3) ¹Auf der Grundlage des Bachelor-Studiengangs wird das methodische Repertoire erweitert und verfeinert. ²Vor allem wird die Kenntnis der Objekte hinsichtlich Technik, Gattung und Epoche ihrer Entstehung wie Rezeption erweitert und vertieft, so dass Kriterien für die ästhetische Wertsetzung als Ergebnis kommunikativer Prozesse zu unterschiedlichen Zeiten erworben werden, und eine noch selbständigere Kritik der Fachliteratur möglich wird. ³Dabei soll ein breiteres und vertieftes Wissen die Grundlage dafür schaffen, selbständig Probleme zu erkennen, Fragestellungen zu entwickeln und potentielle Antworten als temporär gültig zu akzeptieren. ⁴Es sollen auch Inhalte und Methoden anderer Fachgebiete in das Fachstudium integriert werden. ⁵Ein anderer Teil des Studiums widmet sich dem Umgang mit der Materialität von Kunstobjekten, ohne ihre Zeichenhaftigkeit zu missachten, und vermittelt Fähigkeiten der Inventarisierung, Katalogisierung und Präsentation. ⁶Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die in Absatz 2 bezeichneten Tätigkeitsbereiche und schafft die wissenschaftliche Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

(4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

§ 4 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

(1) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

Kunstgeschichte im Umfang von 42-C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

- b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;
- c. auf die Masterarbeit 30 C.

²Eine Übersicht über die Struktur des Studiengangs (Anlage I) und die Verteilung der Module im Studienverlauf (Anlage III) finden sich im Anhang.

(2) ¹Das Fachstudium Kunstgeschichte dient einer theoretischen und praktischen Vertiefung der bereits im Bachelor-Studium erworbenen Fähigkeiten wie der Erweiterung der Objekt- und damit Epochenkenntnisse. ²Dabei verfolgen die Module M.Kug.1 „Forschung“, M.Kug.3 „Kunsttheorie“ und M.Kug.6 „Kunsttheorie und Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte“ eine eher theorieorientierte Zielsetzung, während die Module M.Kug.2 „Praxis“, M.Kug.4 „Medienmanagement“ und M.Kug.5 „Kunstvermittlung“ stark an der Berufspraxis orientiert sind. ³Die Reihenfolge der Belegung der angebotenen Module ist frei.

(3) ¹Die Schlüsselqualifikationen des Master-Studiengangs „Kunstgeschichte“ umfassen 12 C. ²Es wird empfohlen, diesen Teil des Studiums zum Erwerb von Kenntnissen in folgenden Bereichen zu nutzen: Fremdsprachen, Zeichnen, EDV, Rhetorik, Präsentationstechniken, Kunstrecht (z. B. Urheberrecht), Kunstpsychologie, Kunstsoziologie oder historische Hilfswissenschaften (z. B. Quellenkunde). ³Generell kann nur dazu geraten werden, ein individuelles Profil zu entwickeln, so dass unter Umständen auch die Aneignung ungewöhnlicher, hier nicht aufgeführter Fähigkeiten von Vorteil sein kann. ⁴Der Bereich Schlüsselkompetenzen kann auch genutzt werden, um die zur Zulassung zur Masterarbeit erforderlichen Lateinkenntnisse zu erwerben.

(4) ¹Den zweiten und abschließenden Studienabschnitt bildet das 4. Semester. ²Es besteht aus der Masterarbeit im Umfang von 30 C.

§ 5 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Kunstgeschichte als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden.

(2) ¹Für den inhaltlichen Aufbau des Studiums als Modulpaket gilt im wesentlichen das in § 4 Abs. 2 Gesagte. ²Im Modulpaket von 36 C wird gegenüber dem Studium als Hauptfach auf ein fachspezifisch wissenschaftsgeschichtliches Modul verzichtet. ³Doch selbst das Studium als Modulpaket von 18 C gewährleistet eine sowohl theoretische als auch praxisorientierte Vertiefung.

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 6 Modulhandbuch

¹Das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Kunstgeschichte“ legt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module fest, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung.

§ 7 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Kunstgeschichte“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Kunstgeschichte

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kug.6 „Kunsttheorie und Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte“ (6 C)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen vier der folgenden Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kug.1 „Forschung“ (9 C / 4 SWS)

M.Kug.2 „Praxis“ (9 C / 2 SWS)

M.Kug.3 „Kunsttheorie“ (9 C / 4 SWS)

M.Kug.4 „Medienmanagement“ (9 C / 2 SWS)

M.Kug.5 „Kunstvermittlung“ (9 C / 2 SWS)

Die Belegung des Moduls M.Kug.2 ist ausgeschlossen, wenn im Rahmen des Bachelor-Studiums das Modul B.Kug.3.6 erfolgreich absolviert wurde.

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete des Studiengebiets „Kunstgeschichte“

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Kunstgeschichte im Umfang von wenigstens 18 C; dabei können auch die Module des Schlüsselkompetenzprofils „Bildkompetenz“ angerechnet werden.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen vier der folgenden Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Kug.1 „Forschung“ (9 C / 4 SWS)
- M.Kug.2 „Praxis“ (9 C / 2 SWS)
- M.Kug.3 „Kunsttheorie“ (9 C / 4 SWS)
- M.Kug.4 „Medienmanagement“ (9 C / 2 SWS)
- M.Kug.5 „Kunstvermittlung“ (9 C / 2 SWS)

Die Belegung des Moduls M.Kug.2 ist ausgeschlossen, wenn im Rahmen des Bachelor-Studiums das Modul B.Kug.3.6 erfolgreich absolviert wurde.

b. Modulpaket im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Kunstgeschichte im Umfang von wenigstens 8 C; dabei können auch die Module des Schlüsselkompetenzprofils „Bildkompetenz“ angerechnet werden.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Kug.1 „Forschung“ (9 C / 4 SWS)
- M.Kug.2 „Praxis“ (9 C / 2 SWS)
- M.Kug.3 „Kunsttheorie“ (9 C / 4 SWS)
- M.Kug.4 „Medienmanagement“ (9 C / 2 SWS)
- M.Kug.5 „Kunstvermittlung“ (9 C / 2 SWS)

Die Belegung des Moduls M.Kug.2 ist ausgeschlossen, wenn im Rahmen des Bachelor-Studiums das Modul B.Kug.3.6 erfolgreich absolviert wurde.

Anlage II Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ M.Kug.1 „Forschung“</p>								
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Das Modul soll dazu dienen, die Objektkenntnis zu potenzieren und eine eigenständige wissenschaftliche Kompetenz zu erwerben, die dazu befähigt, die Anwendbarkeit von kunsthistorischen Entwicklungs- und Ordnungsmodellen überprüfbar und kritisierbar zu machen.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>9 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214</p>							
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung zu einem forschungsbetonten Thema</td> <td rowspan="4" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Masterseminar zu einem forschungsbetonten Thema</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme am Masterseminar</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 35 Min.) und Hausarbeit (max. 15 Seiten)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung zu einem forschungsbetonten Thema	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	2. Masterseminar zu einem forschungsbetonten Thema	Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme am Masterseminar	Modulprüfung: Referat (ca. 35 Min.) und Hausarbeit (max. 15 Seiten)	<p>SWS Einzel</p>
1. Vorlesung zu einem forschungsbetonten Thema	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS				
2 SWS								
2 SWS								
2. Masterseminar zu einem forschungsbetonten Thema								
Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme am Masterseminar								
Modulprüfung: Referat (ca. 35 Min.) und Hausarbeit (max. 15 Seiten)								
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>							
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ Modulpakete „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen</p>							
<p>Angebotshäufigkeit wenigstens einmal im Studienjahr</p>	<p>Dauer ein Semester</p>							
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 16</p>							
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Werner Schnell</p>								

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ M.Kug.2 „Praxis“								
Lernziele, Kompetenzen Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Untersuchung des Originals und dient der praktischen Anwendbarkeit in bestimmten Berufsfeldern der Kunstgeschichte. Die Studierenden kümmern sich in diesem Modul selbständig um das Absolvieren eines Praktikums in einer Kultureinrichtung (z. B. Museum, Denkmalpflege, Galerie, Zeitung, Verlag oder Kulturinstitut).	Modulumfang 9 C / 2 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 28 Praktikum in h: 120 Selbststudium in h: 122							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzel							
<table border="1"> <tr> <td> 1. Vertiefungsseminar / Masterseminar vor Originalen oder zu den Berufsfeldern der Kunstgeschichte 2. mindestens 3-wöchiges Praktikum </td> <td> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Referat (ca. 35 Min.) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Vertiefungsseminar / Masterseminar vor Originalen oder zu den Berufsfeldern der Kunstgeschichte 2. mindestens 3-wöchiges Praktikum	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar		Modulprüfung: Referat (ca. 35 Min.)		
1. Vertiefungsseminar / Masterseminar vor Originalen oder zu den Berufsfeldern der Kunstgeschichte 2. mindestens 3-wöchiges Praktikum	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS						
2 SWS								
Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar								
Modulprüfung: Referat (ca. 35 Min.)								
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine							
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ Modulpakete „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen							
Angebotshäufigkeit wenigstens einmal im Studienjahr	Dauer ein Semester							
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 16							
Modulverantwortliche/r Dr. Gerd Unverfehrt								

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ M.Kug.3 „Kunsttheorie“								
Lernziele, Kompetenzen In diesem Modul sollen die Vorstellungen von Künstlern, Kunstschriftstellern und Philosophen über Sinn und Funktion von Kunst im allgemeinen und besonderen durch Analyse und Interpretation historisiert wie aktualisiert werden.	Modulumfang 9 C / 4 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzeln							
<table border="1"> <tr> <td>1. Vorlesung zur Kunsttheorie</td> <td rowspan="4"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Masterseminar zur Kunsttheorie</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 35 Min.) und Hausarbeit (max. 15 Seiten)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung zur Kunsttheorie	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	2. Masterseminar zur Kunsttheorie	Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	Modulprüfung: Referat (ca. 35 Min.) und Hausarbeit (max. 15 Seiten)	
1. Vorlesung zur Kunsttheorie	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS				
2 SWS								
2 SWS								
2. Masterseminar zur Kunsttheorie								
Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar								
Modulprüfung: Referat (ca. 35 Min.) und Hausarbeit (max. 15 Seiten)								
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine							
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ Modulpakete „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen							
Angebotshäufigkeit wenigstens einmal im Studienjahr	Dauer ein Semester							
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 16							
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Carsten-Peter Warncke								

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ M.Kug.4 „Medienmanagement“						
Lernziele, Kompetenzen Dieses Modul zum Management von visuellen Medien dient dem Erwerb von theoretischen und praktischen Kompetenzen bei der Erstellung und Präsentation von Bild- oder Tonmedien. Hierzu gehört auch eine praktische Übung oder ein Praktikum (z. B. in einer Rundfunk- oder Fernsehanstalt oder bei anderen Medienproduzenten). Die Übung oder das Praktikum müssen bis zum Beginn der Masterarbeit nachgewiesen werden.	Modulumfang 9 C / 2 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 28 Praktikum in h: 120 Selbststudium in h: 122					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Masterseminar zum Medienmanagement</td> </tr> <tr> <td>2. Übung zum Medienmanagement oder mindestens 3-wöchiges Praktikum in einer Medieninstitution</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 35 Min.)</td> </tr> </table>	1. Masterseminar zum Medienmanagement	2. Übung zum Medienmanagement oder mindestens 3-wöchiges Praktikum in einer Medieninstitution	Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	Modulprüfung: Referat (ca. 35 Min.)	SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
1. Masterseminar zum Medienmanagement						
2. Übung zum Medienmanagement oder mindestens 3-wöchiges Praktikum in einer Medieninstitution						
Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar						
Modulprüfung: Referat (ca. 35 Min.)						
2 SWS						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ Modulpakete „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen					
Angebotshäufigkeit wenigstens einmal im Studienjahr	Dauer ein Semester					
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 16					
Modulverantwortliche/r Dr. Jens Reiche						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ M.Kug.5 „Kunstvermittlung“						
Lernziele, Kompetenzen Dieses Modul dient dem Erwerb von Fähigkeiten bei der Vermittlung von Kunstwerken unterschiedlichster Gattungen. Hierzu gehört auch eine praktische Übung in der Präsentation von Kunst (z. B. Vorbereitung einer Ausstellung, eine Vortragsreihe oder Führungen) oder ein Praktikum in einer Institution der Kunstvermittlung (z. B. Museum, Verlag oder Zeitung). Die Übung oder das Praktikum müssen bis zum Beginn der Masterarbeit nachgewiesen werden.	Modulumfang 9 C / 2 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 28 Praktikum in h: 120 Selbststudium in h: 122					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzel					
<table border="1"> <tr> <td> 1. Masterseminar zur Kunstvermittlung 2. Übung zur Kunstvermittlung oder mindestens 3-wöchiges Praktikum in einer Institution zur Kunstvermittlung </td> <td rowspan="3"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Referat (ca. 35 Min.) </td> </tr> </table>	1. Masterseminar zur Kunstvermittlung 2. Übung zur Kunstvermittlung oder mindestens 3-wöchiges Praktikum in einer Institution zur Kunstvermittlung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	Modulprüfung: Referat (ca. 35 Min.)	
1. Masterseminar zur Kunstvermittlung 2. Übung zur Kunstvermittlung oder mindestens 3-wöchiges Praktikum in einer Institution zur Kunstvermittlung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS			
2 SWS						
Prüfungsvorleistung: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar						
Modulprüfung: Referat (ca. 35 Min.)						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ Modulpakete „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen					
Angebotshäufigkeit wenigstens einmal im Studienjahr	Dauer ein Semester					
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 16					
Modulverantwortliche/r Dr. Gerd Unverfehrt						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ M.Kug.6 „Kunsttheorie und Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte“			
Lernziele, Kompetenzen Durch Lektürestudien soll die Fähigkeit geschärft werden, mit anspruchsvollen Texten zur Kunsttheorie und der Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte selbständig und kritisch umzugehen und die Ergebnisse der Analyse in prägnanter schriftlicher Form niederzulegen. Der Text oder die Texte können z. B. aus den Bereichen Theorie der Bildenden Kunst, Medientheorie, Architekturtheorie, Methodik der Kunstgeschichte, Theorie der Denkmalpflege, Museologie oder Kommunikationstheorie gewählt werden. Die Independent Studies werden nach Absprache von einer Dozentin oder einem Dozenten betreut.	Modulumfang 6 C Workload in h: 180 Selbststudium in h: 180		
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Independent Studies zu einem Text oder mehreren Texten der Kunsttheorie oder der Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)</td> </tr> </table>		Independent Studies zu einem Text oder mehreren Texten der Kunsttheorie oder der Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)
Independent Studies zu einem Text oder mehreren Texten der Kunsttheorie oder der Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte			
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)			
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen keine		
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Kunstgeschichte“		
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester		
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 16		
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Carsten-Peter Warncke			

Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Kunstgeschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Kunstgeschichte“ (42 C)			Modulpaket „Klassische Archäologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 24 C	M.Kug.1 „Forschung“ (Wahlpflicht) 9 C			M.KAR.1 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.FS.No-A1 „Norwegisch - Grundstufe I – A1“ (Wahl) 6 C
2. Σ 33 C	M.Kug.2 „Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.6 „Kunsttheorie und Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte“ (Pflicht) 6 C		M.KAR.2 „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.DaF-Tr-2 „Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller Fachrichtungen“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	M.Kug.4 „Medienmanagement“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.3 „Kunsttheorie“ (Wahlpflicht) 9 C		M.KAR.3 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	M.KAR.4a „Archäologische Wissenschafts-kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 33 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

2. Fachstudium Kunstgeschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Christliche Archäologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Kunstgeschichte“ (42 C)			Modulpaket „Christliche Archäologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	M.Kug.1 „Forschung“ (Wahlpflicht) 9 C			M.CAB.1 „Städte und Regionen“ (Wahlpflicht) 14 C		SK.FS.No-A1 „Norwegisch - Grundstufe I – A1“ (Wahl) 6 C
2. Σ 29 C	M.Kug.2 „Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.6 „Kunsttheorie und Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte“ (Pflicht) 6 C		M.CAB.2 „Gattungen, Interpretation und Präsentation“ (Wahlpflicht) 14 C		
3. Σ 32 C	M.Kug.4 „Medienmanagement“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.3 „Kunsttheorie“ (Wahlpflicht) 9 C		M.CAB.3a „Synthese“ (Wahlpflicht) 8 C		SK.DaF-Tr-2 „Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller Fachrichtungen“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

3. Fachstudium Kunstgeschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Christliche Archäologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Kunstgeschichte“ (42 C)			Modulpaket „Christliche Archäologie“ (18 C)	Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.Kug.1 „Forschung“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.6 „Kunsttheorie und Wissenschaftsge- schichte der Kunstge- schichte“ (Pflicht) 6 C		M.CAB.1b „Städte und Regionen“ (Wahlpflicht) 10 C		SK.FS.No-A1 „Norwegisch - Grund- stufe I – A1“ (Wahl) 6 C
2. Σ 26 C	M.Kug.2 „Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C			M.CAB.2c „Gattungen, Interpreta- tion und Präsentation“ (Wahlpflicht) 8 C	M.KAR.2a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 33 C	M.Kug.4 „Medienmanagement“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.3 „Kunsttheorie“ (Wahlpflicht) 9 C			M.KAR.3 „Archäologische Ana- lyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.DaF-Tr-2 „Interkulturelles Kom- petenztraining für MA- Studierende aller Fachrichtungen“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

4. Modulpakete „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.Kug.1 „Forschung“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 18 C	M.Kug.2 „Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.3 „Kunsttheorie“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 9 C	M.Kug.4 „Medienmanage- ment“ (Wahlpflicht) 9 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Kunstgeschichte“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.Kug.1 „Forschung“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 0 C		
3. Σ 9 C	M.Kug.4 „Medienmanage- ment“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 19.11.2008 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Lateinische Philologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Lateinische Philologie“.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ bereitet vor auf die Tätigkeit als Dozentin bzw. Dozent in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Lektorin bzw. Lektor im Verlagswesen, Kulturjournalistin bzw. -journalist, Kultur- und Tourismusmanagerin bzw. -manager und Referendarin bzw. Referendar im höheren Bibliotheksdienst sowie als Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit der textuellen und ideellen Hinterlassenschaft der lateinischen Antike befassen und damit dazu beitragen, die Grundlagen der europäischen Kultur zu erschließen. ²Im weiteren Sinn ist der Abschluss des „Master of Arts“ Voraussetzung für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a) auf das Fachstudium 78 C:

Lateinische Philologie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b) auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 12 C;

c) auf die Masterarbeit 30 C.

(4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.

(5) Die Modulübersicht beschreibt ferner das Modulpaket „Lateinische Philologie“, das in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C eingebracht werden kann.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 78 C, davon im Umfang von 42 C im Fachstudium Lateinische Philologie, bestanden sein.

§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Möglichkeit zur Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung besteht nicht; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Lateinische Philologie“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a) Fachstudium Lateinische Philologie

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Gri.1 „Lateinische Literatur im Kontext“ (12 C / 4 SWS)
- M.Gri.2 „Lateinische Sprache“ (12 C / 4 SWS)
- M.Gri.3 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (12 C / 6 SWS)
- M.Gri.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“ (6 C / 2 SWS)

b) Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c) Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d) Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpaket „Lateinische Philologie“ im Umfang von 36 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Modulpaket „Lateinische Philologie“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis des Graecums und des Latinums.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Lat.1 „Lateinische Literatur im Kontext“ (12 C / 4 SWS)
- M.Lat.2 „Lateinische Sprache“ (12 C / 4 SWS)
- M.Lat.3 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (12 C / 6 SWS)

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Lat.1 „Lateinische Literatur im Kontext“	keine	vertiefte Kenntnis eines wichtigen Gebiets (Autor, Werk, Werkgruppe, Motiv) der lateinischen Literatur; Fähigkeit zur selbständigen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontextualisierung des Gebiets; Kenntnis, kritische Reflexion und mündliche wie schriftliche Präsentation des neuesten Forschungsstands; Fähigkeit zur textkritisch fundierten und sprachlich kompetenten Textanalyse; Kenntnis des Produktionsumfelds mit den Schwerpunkten Philosophie- und Ideengeschichte, historische Situation und Realienkunde, sowie Gattungstypologie	1: Referat (ca. 20 Min.) 2: keine	1: Hausarbeit (max. 17 S.); und 2: mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	12 C 4 SWS
M.Lat.2 „Lateinische Sprache“	keine	Fähigkeit zur stilsicheren, dem literarischen Duktus angemessenen Übersetzung anspruchsvoller lateinischer Originaltexte ins Deutsche; zur Anwendung und begrifflich korrekten Erläuterung verschiedener Übersetzungstechniken; zur gattungsgeschichtlichen Einordnung, formalen und inhaltlichen Analyse, zur Beschreibung und Beurteilung nach stilistischen Kriterien; Beherrschung eines Aufbauwortschatzes aus allen relevanten Textgattungen der lateinischen Literatur; Fähigkeit zur selbständigen Erfassung und korrekten Erklärung auch komplexerer syntaktischer Phänomene in lateinischen Originaltexten Prüfungsinhalte/-gegenstände: lateinische Syntax und Stilistik, Semantik und Synonymik; lateinische Texte beider Sprachformen (Poesie und Prosa) aus verschiedenen Gattungen und Epochen der lateinischen Literatur	TM 1: 1 Übungsklausur (90 Min.) TM 2: keine	TM 1: Klausur (60 Min.) TM 2: Klausur (60 Min.)	12 C 4 SWS TM 1: 6 C 2 SWS TM 2: 6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Lat.3 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“	keine	Vertiefte Kenntnis eines wichtigen Gebiets (Werk, Werkgruppe, Gattung, literarisches Motiv) der lateinischen Literatur sowie seiner Rezeption in späteren Literaturen; Fähigkeit zum fundierten und differenzierten Urteil über die Wirkung lateinischer Literatur auf spätere Literatur und die Reaktion späterer Literatur auf lateinische Literatur; Fähigkeit zur komparativen Literaturbetrachtung und zur Erläuterung von literarischen Rezeptionsprozessen anhand einzelner Phänomene Prüfungsinhalte: latinistische und komparative Textanalysen, Gattungsdefinition sowie Prozesse der Rezeption; Prüfungsgegenstände: Stoffe und Motive der Weltliteratur, konkret ein Werk (eine Werkgruppe, Gattung, ein Motiv) der lateinischen Literatur in Verbindung mit Elaboraten späterer Literaturen; Gattungstylogie sowie Stoff- und Motivgeschichte	Referat (ca. 20 Min.)	1: mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) und 2: Hausarbeit (max. 17 S.)	12 C 6 SWS
M.Lat.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“	keine	Fähigkeit zur selbständigen Einarbeitung in die auf das Vorlesungsthema bezogene Forschungsliteratur, zur Entwicklung eines eigenen Forschungsthemas und adäquater Fragestellungen, zur kritischen und differenzierten Stellungnahme zu Methoden und Argumentation in der Forschungsliteratur; Kenntnis der Techniken der Primärtext- und Literaturrecherche; Fähigkeit zur schriftlichen Präsentation von Strategien zu Themenfindung und Fragestellungen im Hinblick auf spätere Forschungsarbeiten; Erstellung einer Projektskizze Prüfungsinhalte: Techniken der Primärtext- und Literaturrecherche, Forschungsheuristik und Verfahren der Projektdarstellung; Prüfungsgegenstände: die research tools fortgeschrittenen Bibliographierens zu einem Autor, (größeren Werk, Werkgruppe) oder einem literarischen Motiv); die Überführung eines Forschungsvorhabens in einen Forschungsplan und Formen der schriftlichen und ggf. multimedialen Projektpräsentation.	keine	Exposé (max. 10 S.; Skizze einer möglichen Masterarbeit)	6 C 2 SWS

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 19.11.2008 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „Lateinische Philologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Lateinische Philologie“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachbeschreibung, Ziel des Studiums und Tätigkeitsfelder

(1) ¹Das wissenschaftliche Fach Lateinische Philologie (im folgenden: Latinistik) erschließt die antike lateinische Sprache und Literatur sowie deren Rezeption unter literatur- und kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten und Fragestellungen. ²Im Unterschied zu anderen Philologien behandelt die Latinistik nicht fast ausschließlich fiktionale Prosa oder Poesie, sondern widmet sich gleichermaßen historiographischen, philosophischen und rhetorischen Texten sowie der Sach- und Fachliteratur aller Richtungen. ³Die von ihr zu untersuchenden Texte spiegeln nicht ein dem modernen vollkommen kongruentes Produktionsumfeld wider, führen aber als „das nächste Fremde“ unmittelbar zu kulturhistorischen Fragestellungen und stellen eine der Referenzebenen späterer Literaturen dar. ⁴Während in vielen anderen Philologien die zu erforschende Sprache zugleich alltägliches Kommunikationsmittel ist, bedarf die Latinistik sprachlicher Kompetenz nicht nur zu hermeneutischen Zwecken, sondern in stärkerem Maße als moderne Philologien zur Kritik an der eigenen textuellen Überlieferung, deren Ergebnisse sie in Form von Editionen und Übersetzungen auch anderen Fächern zur Verfügung stellt. ⁵Die Lateinische Philologie ist damit in hohem Grade sowohl an literaturwissenschaftlich als auch kulturwissenschaftlich arbeitende Fächer anschlussfähig und trägt mit dazu bei, die Grundlagen der europäischen Kultur zu erhellen.

(2) Ziel des Master-Studiengangs Lateinische Philologie mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die wissenschaftliche Qualifizierung für die Tätigkeit als Latinistin bzw. Latinist oder als latinistisch geprägte Sprach- und Kulturvermittlerin bzw. latinistisch geprägter Sprach- und Kulturvermittler in öffentlichen und privaten Institutionen:

- a) an Universitäten in Lehre und Forschung und an Einrichtungen der Erwachsenenbildung in der Lehrtätigkeit,
- b) an Akademien und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Forschungstätigkeit,
- c) an Organisationen, die Sprach- und Kulturvermittlung zum Gegenstand haben, als Lektorin bzw. Lektor im Verlagswesen, Kulturmanagerin bzw. -manager in Museen und Stiftungen, Kulturjournalistin bzw. -journalist und in der Tourismusbranche, vornehmlich der bildungsorientierten,
- d) an Bibliotheken im höheren Dienst, sofern ein entsprechender Vorbereitungsdienst abgelegt wird.

(3) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den genannten Gebieten erwerben. ²Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die oben bezeichneten Tätigkeitsbereiche und schafft die wissenschaftliche Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

(4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

§ 4 Studienprofile, Gliederung des Studiums und Studienverlauf

(1) ¹In diesem Studiengang sind im Fachstudium der Lateinischen Philologie insgesamt 42 Credits (abgekürzt: C) im Pflichtbereich erfolgreich zu absolvieren. ²Die Abfassung der Masterarbeit kann hierbei basieren auf dem Besuch des Moduls M.Lat.4 („Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“).

(2) In diesem Studiengang sind ferner ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

(3) ¹Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte, in denen jeweils spezifisches Wissen und Kompetenzen erworben werden sollen und entsprechende Leistungen zu erbringen sind. ²Die detaillierte Darstellung der Lernziele und Kompetenzen enthält das Modulhandbuch im Anhang (Anlage II). ³Eine Übersicht über die Struktur des Studiengangs (Anlage I) und die Verteilung der Module im Studienverlauf (Anlage III) finden sich ebenfalls im Anhang.

(4) ¹Die ersten drei Studiensemester dienen dem Erwerb und der Vertiefung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen. ²Besonderer Wert wird – als Grundlage für eine erfolgreiche Forschungs- und Kulturvermittlungstätigkeit – auf eine verbreiterte Autorenkenntnis durch Lektüre sowie auf Heuristik (selbständige Einarbeitung in den Forschungsstand und Entwicklung von Fragestellungen) gelegt. ³Dieser fachwissenschaftliche Teil umfasst 36 C mit weiteren 6 C einer „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“, die in Form von folgenden Pflichtmodulen zu erbringen sind:

M.Lat.1 „Lateinische Literatur im Kontext“ (12 C / 4 SWS),

M.Lat.2 „Lateinische Sprache“ (12 C / 4 SWS),

M.Lat.3 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (12 C / 6 SWS),

M.Lat.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“ (6 C / 2 SWS).

⁴Vor dem 4. Semester muss die „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“ im Umfang von 6 C belegt werden. ⁵Hier wird der Einstieg in selbständiges Forschen unter der Anleitung einer erfahrenen Hochschullehrerin oder eines erfahrenen Hochschullehrers geboten. ⁷Die aus diesem Coaching hervorgehende Projektskizze kann Grundlage der zu schreibenden Masterarbeit sein.

(5) ¹Den zweiten und abschließenden Studienabschnitt bildet das 4. Semester. ²Es besteht aus dem Abfassen der Masterarbeit (30 C), die dem selbständigen Erwerb und der Erweiterung wissenschaftlicher Kenntnisse dient. ³Die Themenvergabe erfolgt in Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer und soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen und wissenschaftlich weiter vertiefen. ⁴Die Studierenden können dazu auch Fragestellungen und Themen des vorangegangenen Studienabschnitts, insbesondere der „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“, aufgreifen. ⁵Die

Zulassung zur Masterarbeit sowie ihre Durchführung und Bewertung regelt die Prüfungsordnung des Studiengangs.

(6) Beleg-Empfehlung für 12 C Schlüsselkompetenzen:

B. Antik.1	Einführung in die Altorientalistik (9 C)
B.Antik.2	Grundlagen der Geschichte des Alten Orients (9 C)
B.KBA.3a	Kontexte (3 C)
B.Spa.301	Literarisches Übersetzen (3 C)
BMNL 15	Editionstechnik am Beispiel mittel- und neulateinischer Texte (6 C)
SK.Kug.1	Grundlagen der Bildwissenschaft (6 C)
SK.Kug.5	Geschichte der Bildmedien (6 C)

§ 5 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Fachgebiet Lateinische Philologie als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden.

(2) Das Modulpaket im Umfang von 36 C umfasst folgende Module:

M.Lat.1	„Lateinische Literatur im Kontext“ (12 C / 4 SWS),
M.Lat.2	„Lateinische Sprache“ (12 C / 4 SWS),
M.Lat.3	„Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (12 C / 6 SWS).

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 6 Modulhandbuch und Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

(1) ¹Das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Lateinische Philologie“ legt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module fest, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Credits, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung des Studiengangs.

(2) ¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführliche Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre und informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden.

§ 7 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplantem Auslandsstudium
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Fachsemesters (s. Abs. 4).

(4) Um die individuelle fachwissenschaftliche Vertiefung und Professionalisierung des Studiums zu planen und im Hinblick auf künftige Berufsfelder oder Tätigkeitsbereiche sinnvoll auszugestalten, wird eine Studienberatung am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters empfohlen

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Lateinische Philologie“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a) Fachstudium Lateinische Philologie

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Gri.1 „Lateinische Literatur im Kontext“ (12 C / 4 SWS)
- M.Gri.2 „Lateinische Sprache“ (12 C / 4 SWS)
- M.Gri.3 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (12 C / 6 SWS)
- M.Gri.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“ (6 C / 2 SWS)

b) Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c) Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d) Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpaket „Lateinische Philologie“ im Umfang von 36 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Modulpaket „Lateinische Philologie“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis des Graecums und des Latinums.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Lat.1 „Lateinische Literatur im Kontext“ (12 C / 4 SWS)
- M.Lat.2 „Lateinische Sprache“ (12 C / 4 SWS)
- M.Lat.3 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (12 C / 6 SWS)

Anlage II Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ M.Lat.1 „Lateinische Literatur im Kontext“</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden durchdringen ein wichtiges Gebiet der lateinischen Literatur, um es in einen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen zu können. Sie erwerben die Fähigkeit, sich selbständig in einem solchen Gebiet differenzierte Kenntnisse auf neuestem Forschungsstand anzueignen, kritisch zu reflektieren und im Vortrag und in schriftlicher Ausarbeitung zu präsentieren. Zentrale Inhalte sind textkritisch fundierte und sprachlich kompetente Textanalyse, Gattungskonstitution und soziokulturelle Kontextualisierung. Untersuchungsgegenstände sind ein Autor (oder ein literarisches Werk oder eine literarische Werkgruppe), sein Produktionsumfeld mit den Schwerpunkten Philosophie- und Ideengeschichte, historische Situation und Realienkunde, sowie die Gattungstypologie.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>12 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304</p>						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Hauptseminar 2. Vorlesung 3. Independent-Study-Einheit (ergänzende Lektüre zur Vorlesung)</p> </td> <td> <p>2 SWS 2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Prüfungsvorleistung: Referat (ca. 20 Min.)</p> </td> <td></td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 17 S.) und mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p> </td> <td></td> </tr> </table>	<p>1. Hauptseminar 2. Vorlesung 3. Independent-Study-Einheit (ergänzende Lektüre zur Vorlesung)</p>	<p>2 SWS 2 SWS</p>	<p>Prüfungsvorleistung: Referat (ca. 20 Min.)</p>		<p>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 17 S.) und mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>		<p>SWS einzeln</p>
<p>1. Hauptseminar 2. Vorlesung 3. Independent-Study-Einheit (ergänzende Lektüre zur Vorlesung)</p>	<p>2 SWS 2 SWS</p>						
<p>Prüfungsvorleistung: Referat (ca. 20 Min.)</p>							
<p>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 17 S.) und mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>							
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht) Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Lateinische Philologie“</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>						
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ 36-C-Modulpaket „Lateinische Philologie“ in geeigneten Master-Studiengängen</p>						
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>						
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ M.Lat.2 „Lateinische Sprache“</p>								
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit, anspruchsvolle lateinische Originaltexte sicher und in guter Stilistik ins Deutsche übersetzen, gattungsgeschichtlich einordnen, formal und inhaltlich analysieren sowie nach stilistischen Kriterien beschreiben und beurteilen zu können. Sie erschließen sich einen Aufbauwortschatz aus allen relevanten Textgattungen der lateinischen Literatur und erwerben die Fähigkeit, in lateinischen Originaltexten auch komplexe syntaktische Phänomene selbständig zu erfassen und fachlich korrekt zu erklären. Zentrale Inhalte sind lateinische Syntax und Stilistik, Semantik und Synonymik. Untersuchungsgegenstände sind lateinische Texte beider Sprachformen (Poesie und Prosa) aus verschiedenen Gattungen und Epochen der lateinischen Literatur.</p>	<p>Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304</p>							
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Teilmodul 1: „Techniken des Übersetzens“</p> <table border="1"> <tr> <td>Klausurenkurs Latein – Deutsch</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: Bestehen einer Probeklausur (90 Min.)</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)</td> </tr> </table> <p>Teilmodul 2: „Literarisches Übersetzen“</p> <table border="1"> <tr> <td>1. Lektüreübung 2. Independent-Study-Einheit (Lektüre eines weiteren Werkes mit Bezug zur Übung)</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)</td> </tr> </table>	Klausurenkurs Latein – Deutsch	Prüfungsvorleistung: Bestehen einer Probeklausur (90 Min.)	Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)	1. Lektüreübung 2. Independent-Study-Einheit (Lektüre eines weiteren Werkes mit Bezug zur Übung)	Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)	<p>Credits/SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>6 C / 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>6 C / 2 SWS</td> </tr> </table>	6 C / 2 SWS	6 C / 2 SWS
Klausurenkurs Latein – Deutsch								
Prüfungsvorleistung: Bestehen einer Probeklausur (90 Min.)								
Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)								
1. Lektüreübung 2. Independent-Study-Einheit (Lektüre eines weiteren Werkes mit Bezug zur Übung)								
Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)								
6 C / 2 SWS								
6 C / 2 SWS								
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht) Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Lateinische Philologie“</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>							
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ 36-C-Modulpaket „Lateinische Philologie“ in geeigneten Master-Studiengängen</p>							
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>							
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40</p>							
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser</p>								

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ M.Lat.3 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden durchdringen ein wichtiges Gebiet der lateinischen Literatur und erlangen Kenntnis seiner Rezeption in späteren Literaturen mit dem Ziel, die Wirkung lateinischer Literatur auf spätere Literatur und die Reaktion späterer Literatur auf lateinische Literatur fundiert und differenziert beurteilen zu können. Sie erwerben die Fähigkeit zu komparativer Literaturbetrachtung und die Kompetenz, zwischen lateinischer Literatur und späteren Literaturen Brücken zu schlagen sowie einzelne Phänomene beider miteinander zu verknüpfen. Zentrale Inhalte sind lateinische und komparative Textanalysen, Gattungsdefinition sowie Stoffe und Motive der Weltliteratur. Untersuchungsgegenstände sind ein Werk (oder eine Werkgruppe oder eine Gattung) der lateinischen Literatur in Verbindung mit Elaboraten späterer Literaturen, Gattungstypologie sowie Stoff- und Motivgeschichte.</p>	<p>Modulumfang 12 C / 6 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 276</p>						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung über wichtige Phänomene der lateinischen Literatur, die in späteren Literaturen / Kulturen rezipiert wurden 2. Lektüre von Texten zur Vorlesung (in deutscher Übersetzung) 3. Hauptseminar über ein thematisch zu Vorlesung und Übung passendes Werk der lateinischen Literatur und ein ebenfalls thematisch entsprechendes einer späteren Literatur </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Prüfungsvorleistung: Referat (ca. 20 Min.)</p> </td> <td></td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 17 S.) <i>und</i> mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p> </td> <td></td> </tr> </table>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung über wichtige Phänomene der lateinischen Literatur, die in späteren Literaturen / Kulturen rezipiert wurden 2. Lektüre von Texten zur Vorlesung (in deutscher Übersetzung) 3. Hauptseminar über ein thematisch zu Vorlesung und Übung passendes Werk der lateinischen Literatur und ein ebenfalls thematisch entsprechendes einer späteren Literatur 	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>	<p>Prüfungsvorleistung: Referat (ca. 20 Min.)</p>		<p>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 17 S.) <i>und</i> mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>		<p>SWS einzeln</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung über wichtige Phänomene der lateinischen Literatur, die in späteren Literaturen / Kulturen rezipiert wurden 2. Lektüre von Texten zur Vorlesung (in deutscher Übersetzung) 3. Hauptseminar über ein thematisch zu Vorlesung und Übung passendes Werk der lateinischen Literatur und ein ebenfalls thematisch entsprechendes einer späteren Literatur 	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>						
<p>Prüfungsvorleistung: Referat (ca. 20 Min.)</p>							
<p>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 17 S.) <i>und</i> mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>							
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) in den Master-Studiengängen „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ und „Komparatistik“ (s. dort Modulübersicht) Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Lateinische Philologie“</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>						
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Master-Studiengang „Komparatistik“ 36-C-Modulpaket „Lateinische Philologie“ in geeigneten Master-Studiengängen</p>						
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>						
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser</p>							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Lateinische Philologie“ M.Lat.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“					
Lernziele, Kompetenzen Ausgehend von einer Vorlesung arbeiten sich die Studierenden in die auf das Vorlesungsthema bezogene Forschungsliteratur ein. Sie erwerben die Kompetenz, ein eigenes Forschungsthema und adäquate Fragestellungen zu entwickeln, und erweisen die Fähigkeit, nicht nur Stellungnahmen und Urteile zu Methoden und Argumentation in der Forschungsliteratur abgeben zu können, sondern Strategien zu Themenfindung und Fragestellungen im Hinblick auf spätere Forschungsarbeiten auszubilden und Projektskizzen vorstellen zu können. Zentrale Inhalte sind Techniken der Primärtext- und Literaturrecherche, Forschungsheuristik und Verfahren der Projektdarstellung. Untersuchungsgegenstände sind neben einem Autor (oder einem größeren Werk oder einer Werkgruppe) der lateinischen Literatur auch die research tools fortgeschrittenen Bibliographierens, die Überführung eines Forschungsvorhabens in einen Forschungsplan und Formen der schriftlichen und ggf. multimedialen Projektpräsentation.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Vorlesung 2. Selbständige Einarbeitung in den Forschungsstand eines Themas, das sich aus der Vorlesung ergibt; Ausarbeitung einer sich daraus ergebenden eigenen Fragestellung (mit adäquater Methode) </td> <td rowspan="2" style="vertical-align: top;"> SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Exposé (max. 10 S.; Skizze einer möglichen Masterarbeit) </td> </tr> </table>	1. Vorlesung 2. Selbständige Einarbeitung in den Forschungsstand eines Themas, das sich aus der Vorlesung ergibt; Ausarbeitung einer sich daraus ergebenden eigenen Fragestellung (mit adäquater Methode)	SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Modulprüfung: Exposé (max. 10 S.; Skizze einer möglichen Masterarbeit)	
1. Vorlesung 2. Selbständige Einarbeitung in den Forschungsstand eines Themas, das sich aus der Vorlesung ergibt; Ausarbeitung einer sich daraus ergebenden eigenen Fragestellung (mit adäquater Methode)	SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS		
2 SWS					
Modulprüfung: Exposé (max. 10 S.; Skizze einer möglichen Masterarbeit)					
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Lateinische Philologie“	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Lateinische Philologie“				
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 40				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser					

Anlage III: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium „Lateinische Philologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Griechische Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Lateinische Philologie“ (42 C)			Modulpaket „Griechische Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.Lat.1 „Lateinische Literatur im Kontext“ (Pflicht) 12 C			M.Gri.1 „Griechische Literatur im Kontext“ (Wahlpflicht) 12 C		B.Antik.1 „Einführung in die Altorientalistik“ (Wahl) 9 C	
2. Σ 27 C	M.Lat.2 „Lateinische Sprache“ (Pflicht) 12 C			M.Gri.2 „Griechische Sprache“ (Wahlpflicht) 12 C		B.Spa.301 „Literarisches Übersetzen“ (Wahl) 3 C	
3. Σ 30 C	M.Lat.3 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Pflicht) 12 C	M.Lat.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“ (Pflicht) 6 C		M.Gri.3 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Wahlpflicht) 12 C			
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 180 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

2. Fachstudium „Lateinische Philologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Lateinische Philologie“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.Lat.1 „Lateinische Literatur im Kontext“ (Pflicht) 12 C			M.Ger.5 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C		B.Antik.1 „Einführung in die Altorientalistik“ (Wahl) 9 C	
2. Σ 24 C	M.Lat.2 „Lateinische Sprache“ (Pflicht) 12 C			M.Ger.6 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C			
3. Σ 33 C	M.Lat.3 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Pflicht) 12 C	M.Lat.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“ (Pflicht) 6 C		M.Ger.8 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ“ (Wahlpflicht) 12 C		B.Spa.301 „Literarisches Übersetzen“ (Wahl) 3 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 180 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

3. Fachstudium „Lateinische Philologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Lateinische Philologie“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (18 C)	Modulpaket „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Lat.1 „Lateinische Literatur im Kontext“ (Pflicht) 12 C			M.Ger.9 „Historische und theoretische Grundkompeten- zen der Literatur- wissenschaft C“ (Wahlpflicht) 9 C	M.ALTER.3 „Römische Republik und Prinzipat“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Spa.301 „Literarisches Übersetzen“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 27 C	M.Lat.2 „Lateinische Sprache“ (Pflicht) 12 C			M.Ger.11 „Linguistische For- mate: Konstitution und Genese C“ (Wahlpflicht) 9 C	M.ALTER.8 „Lektüreübung: Römische Republik und Prinzipatszeit“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 33 C	M.Lat.3 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Pflicht) 12 C	M.Lat.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“ (Pflicht) 6 C			M.ALTER.4 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.1 „Einführung in die Altorientalistik“ (Wahl) 9 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 180 C	42 C (+30 C)			18 C	18 C	12 C	

4. Modulpaket „Lateinische Philologie“ im Umfang von 36 C anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „ Lateinische Philologie“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Lat.1 „Lateinische Literatur im Kontext“ (Pflicht) 12 C		
2. Σ 12 C	M.Lat.2 „Lateinische Sprache“ (Pflicht) 12 C		
3. Σ 18 C	M.Lat.3 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Pflicht) 12 C	M.Lat.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit “ (Pflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 01.07.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Mittelalter- und Renaissance-Studien“.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ soll eine interdisziplinäre und epochenübergreifende wissenschaftliche Orientierung ermöglichen. ²Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind aufgrund ihrer breit gefächerten Ausbildung für die unterschiedlichsten außeruniversitären Berufszweige (Forschungseinrichtungen, Akademien, Bibliotheken, Museen, Archive, Stiftungen, Kulturmanagement) qualifiziert. ³Darüber hinaus soll der Studiengang auf ein Promotionsstudium vorbereiten.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. 78 C auf das Fachstudium Mittelalter- und Renaissance-Studien,
- b. 12 C auf den Professionalisierungsbereich,
- c. 30 C auf die Masterarbeit.

(3) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in einem je nach belegtem Studienschwerpunkt und sonstigen fachlichen Voraussetzungen unterschiedlich gestalteten Curriculum von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest (Anlage). ³Weitere Hinweise über den Studienverlauf und die einzelnen Curricula gibt die Studienordnung.

(4) In Ausnahmefällen können Modulverantwortliche auf begründeten Antrag zulassen, dass einzelne curriculare Lehrveranstaltungen durch Independent Studies ersetzt werden, insb. in Fällen der Überschneidung mehrerer Lehrveranstaltungen aus Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen; Art und Umfang der Prüfungsleistung werden hierdurch nicht berührt.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

(1) Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 60 C bestanden sein, hiervon 30 C aus dem Fachgebiet, in dem die Masterarbeit angefertigt werden soll.

(2) Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit im Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist ferner der Nachweis ausreichender Kenntnisse des Lateinischen in Form des Latinums oder einer vergleichbaren universitären Prüfung.

§ 5 Studienschwerpunkte

¹Es ist ein Studienschwerpunkt erfolgreich zu absolvieren. ²Folgende Studienschwerpunkte werden angeboten: Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik), Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit) und Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit.

§ 6 Wiederholung von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungsleistungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

Es müssen 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden; eine mehrfache Anrechnung von Modulen oder Veranstaltungen, auch im Rahmen verschiedener Fachgebiete, ist ausgeschlossen; Module, die bereits als Bestandteile eines Bachelor-Studiengangs absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden.

1. Fachstudium Mittelalter- und Renaissance-Studien

Es muss einer der nachfolgenden Studienschwerpunkte im Umfang von insgesamt 78 C erfolgreich absolviert werden:

a. Studienschwerpunkt Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 78 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Obligatorische Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende drei Module im Umfang von 17 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.19 (MRS)	Mediävistik – Literaturwissenschaft und Literaturtheorie (6 C / 2 SWS)
M.Ger.53	Altgermanistisches Kolloquium (3 C)
M.MNL.1c	Gattungsgeschichte und Texttradition (8 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 27 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.50a	Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS)
M.Ger.51a	Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS)
M.Ger.52a	Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.50b	Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (12 C / 4 SWS),
M.Ger.51b	Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters (12 C / 4 SWS),

M.Ger.52b Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (12 C / 4 SWS)

iii. Die Belegung von Modul M.Ger.50a schließt die Belegung von Modul M.Ger.50b aus (und umgekehrt); die Belegung von Modul M.Ger.51a schließt die Belegung von Modul M.Ger.51b aus (und umgekehrt); die Belegung von Modul M.Ger.52a schließt die Belegung von Modul M.Ger.52b aus (und umgekehrt).

cc. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)

Es müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.2b Mittelalter (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.3b Frühe Neuzeit (12 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.9c Methoden und Theorien der historischen Mediävistik (6 C / 4 SWS)

B.Gesch.103 (MRS) Einführung in die Geschichte des Mittelalters (6 C / 5 SWS)

iii. Voraussetzung für die Absolvierung des Moduls M.Gesch.9c im Studienschwerpunkt Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik) ist ein Bachelorabschluss im Fach Geschichte; für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Geschichte ist die Belegung des Moduls B.Gesch.103 (MRS) ausgeschlossen.

dd. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Es müssen Module im Umfang von 10 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen eines oder zwei der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.7a Literaturgeschichtlicher Überblick (4 C / 2 SWS)

M.MNL.8 Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur (6 C / 3 SWS)

B.MNL.1 Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches ‚Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit‘ (10 C / 4 SWS)

ii. Voraussetzung für die Absolvierung der Module M.MNL.7a und M.MNL.8 im Studienschwerpunkt Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik) ist ein Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit oder der Nachweis von fachspezifischen Grundkenntnissen im Umfang des Moduls B.MNL.1; Studierende ohne Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit bzw. ohne entsprechende Grundkenntnisse belegen alternativ Modul B.MNL.1; für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist die Belegung von Modul B.MNL.1 ausgeschlossen.

ee. Sonstige Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 6 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Dabei können folgende Module belegt werden, sofern sie nicht schon im Rahmen des nach Buchstaben aa. bis dd. aufgeführten Curriculums absolviert wurde:

M.Gesch.9c	Methoden und Theorien der historischen Mediävistik (6 C / 4 SWS)
M.Gesch.9d	Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung (6 C / 4 SWS)
M.MNL.8	Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur (6 C / 3 SWS)

ii. Auf begründeten Antrag können Module aus anderen Fachgebieten, sofern die betreffenden Module Themen, Inhalte und Methoden vermitteln, die für den Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ relevant sind, anstelle der Module nach Buchstabe i. absolviert werden; über die Relevanz entscheidet die für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinatorin oder der für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinator.

b. Studienschwerpunkt Geschichte

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 78 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Obligatorische Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende drei Module im Umfang von 17 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.9c	Methoden und Theorien der historischen Mediävistik (6 C / 4 SWS)
M.Gesch.10b	Abschlussmodul (3 C / 2 SWS)
M.MNL.1c	Gattungsgeschichte und Texttradition (8 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)

Es müssen Module im Umfang von 27 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.2a	Mittelalter (15 C / 4 SWS)
M.Gesch.3a	Frühe Neuzeit (15 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.2b Mittelalter (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.3b Frühe Neuzeit (12 C / 4SWS)

iii. Die Belegung von Modul M.Gesch.2a schließt die Belegung von Modul M.Gesch.2b aus (und umgekehrt); die Belegung von Modul M.Gesch.3a schließt die Belegung von Modul M.Gesch.3b aus (und umgekehrt).

cc. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)

Es müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.50a Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)
(15 C / 4 SWS)

M.Ger.51a Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)
(15 C / 4 SWS)

M.Ger.52a Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS);

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 3 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.53 Mastervertiefungsmodul: Altgermanistisches Kolloquium (3 C);

M.Ger.27+B.Ger.1.1.1 Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters
(6 C / 4 SWS).

iii. Voraussetzung für die Absolvierung der Module M.Ger.50a, M.Ger.51a, M.Ger.52a und M.Ger.53 im Studienschwerpunkt Geschichte ist ein Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie; Studierende ohne Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie belegen alternativ eines der drei folgenden Module:

M.Ger.50b Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters
(12 C / 4 SWS),

M.Ger.51b Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters
(12 C / 4 SWS),

M.Ger.52b Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (12 C / 4 SWS)

iv. Für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie ist die Belegung des Moduls M.Ger.27+B.Ger.1.1.1 ausgeschlossen.

dd. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Es müssen Module im Umfang von 10 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen eines oder zwei der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.7a Literaturgeschichtlicher Überblick (4 C / 2 SWS)

M.MNL.8 Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur (6 C / 3 SWS)

B.MNL.1 Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches ‚Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit‘ (10 C / 4 SWS)

ii. Voraussetzung für die Absolvierung der Module M.MNL.7a und M.MNL.8 im Studienschwerpunkt Geschichte ist ein Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit oder der Nachweis von fachspezifischen Grundkenntnissen im Umfang von B.MNL.1; Studierende ohne Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit bzw. ohne entsprechende Grundkenntnisse belegen alternativ Modul B.MNL.1; für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist die Belegung von Modul B.MNL.1 ausgeschlossen.

ee. Sonstige Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 6 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Dabei können folgende Module belegt werden, sofern sie nicht schon im Rahmen des nach Buchstaben aa. bis dd. aufgeführten Curriculums absolviert wurde:

M.Ger.53 Altgermanistisches Kolloquium (3 C)

M.Gesch.9d Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung (6 C / 4 SWS)

M.MNL.8 Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur (6 C / 3 SWS)

ii. Auf begründeten Antrag können Module aus anderen Fachgebieten, sofern die betreffenden Module Themen, Inhalte und Methoden vermitteln, die für den Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ relevant sind, anstelle der Module nach Buchstabe i. absolviert werden; über die Relevanz entscheidet die für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinatorin oder der für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinator.

c. Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 78 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Obligatorische Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von 14 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.1c Gattungsgeschichte und Texttradition (8 C / 2 SWS)

M.MNL.11 Themen und Tendenzen der Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Es müssen zwei der folgenden drei Module im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.2 Kulturwissenschaft (11 C / 4 SWS)

M.MNL.3 Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte (11 C / 4 SWS)

M.MNL.4 Poetik und Stilistik (11 C / 4 SWS)

cc. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)

Es müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.2b Mittelalter (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.3b Frühe Neuzeit (12 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.9c Methoden und Theorien der historischen Mediävistik (6 C / 4 SWS)

B.Gesch.103 (MRS) Einführung in die Geschichte des Mittelalters (6 C / 5 SWS)

iii. Voraussetzung für die Absolvierung des Moduls M.Gesch.9c im Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist ein Bachelorabschluss im Fach Geschichte; für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Geschichte ist die Belegung des Moduls B.Gesch.103 (MRS) ausgeschlossen.

d) Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)

Es müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.50a Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS)

M.Ger.51a Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS)

M.Ger.52a Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS);

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 3 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ger.53 Altgermanistisches Kolloquium (3 C);
- M.Ger.27+B.Ger.1.1.1 Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters
 (6 C / 4 SWS).

iii. Voraussetzung für die Absolvierung der Module M.Ger.50a, M.Ger.51a, M.Ger.52a und M.Ger.53 im Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist ein Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie; Studierende ohne Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie belegen alternativ eines der drei folgenden Module:

- M.Ger.50b Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters
 (12 C / 4 SWS),
- M.Ger.51b Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters
 (12 C / 4 SWS),
- M.Ger.52b Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (12 C / 4 SWS)

iv. Für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie ist die Belegung des Moduls M.Ger.27+B.Ger.1.1.1 ausgeschlossen.

e) Sonstige Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 6 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Dabei können folgende Module belegt werden, sofern sie nicht schon im Rahmen des nach Buchstaben aa. bis dd. aufgeführten Curriculums absolviert wurde:

- M.Ger.53 Altgermanistisches Kolloquium (3 C)
- M.Gesch.9c Methoden und Theorien der historischen Mediävistik (6 C / 4 SWS)
- M.Gesch.9d Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung (6 C / 4 SWS)
- M.MNL.8 Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur (6 C / 3 SWS)

ii. Auf begründeten Antrag können Module aus anderen Fachgebieten sofern die betreffenden Module Themen, Inhalte und Methoden vermitteln, die für den Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ relevant sind, anstelle der Module nach Buchstabe i. absolviert werden; über die Relevanz entscheidet die für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinatorin oder der für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinator.

2. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden; dazu zählen auch folgende Module, soweit noch nicht belegt:

M.Ger.53 Altgermanistisches Kolloquium (3 C)

M.Gesch.9d Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung (6 C / 4 SWS)

M.MNL.100 Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende mediävistischer Fächer (6 C)

3. Masterarbeit

Die Masterarbeit wird im Gebiet des gewählten Studienschwerpunkts geschrieben. Durch die bestandene Masterarbeit werden 30 C erworben.

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Ger.50a Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft).	keine vorhergehende oder parallele Belegung von M.Ger.50b	Die Studierenden weisen nach, a) dass sie in der Lage sind, auf der Grundlage eigenständiger philologischer Kompetenz und Lektüre mit Texten der alt- und mittelhochdeutschen sowie der frühneuhochdeutschen Sprachstufe (einschließlich des 16. Jahrhunderts) von mittlerer bis gehobener Schwierigkeit umzugehen. b) dass sie auf fortgeschrittenem Niveau in der Lage sind, einzelne Fragestellungen im Kontext historisch-narratologischer Theoreme ausführlich zu verfolgen und deren wirkungsgeschichtliche Bedingtheit vertieft zu reflektieren.	keine	Kurzessay (max. 6 S.; 1/4) und Hausarbeit (max. 20 S.; 3/4)	15 C 4 SWS
M.Ger.50b Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters	keine vorhergehende oder parallele Belegung von M.Ger.50a	Die Studierenden weisen nach, a) dass sie in der Lage sind, auf der Grundlage eigenständiger philologischer Kompetenz und Lektüre mit Texten der alt- und mittelhochdeutschen sowie der frühneuhochdeutschen Sprachstufe (einschließlich des 16. Jahrhunderts) von mittlerer bis gehobener Schwierigkeit umzugehen. b) dass sie auf fortgeschrittenem Niveau in der Lage sind, einzelne Fragestellungen im Kontext historisch-narratologischer Theoreme zu verfolgen und deren wirkungsgeschichtliche Bedingtheit zu reflektieren.	keine	Kurzessay (max. 6 S.; 1/3) und Hausarbeit (max. 12 S.; 2/3)	12 C 4 SWS
M.Ger.51a Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)	keine vorhergehende oder parallele Belegung von M.Ger.51b	Die Studierenden weisen nach, a) dass sie über die einschlägigen philologischen Kompetenzen der germanistischen Mediävistik verfügen b) dass sie der Lage sind, textsemiotische und kulturtheoretische Fragestellungen aufeinander zu beziehen und sie eigenständig und vertiefend auf Aspekte der mittelhochdeutschen Literatur anzuwenden.	keine	Kurzessay (max. 6 S.; 1/4) und Hausarbeit (max. 20 S.; 3/4)	15 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Ger.51b Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters.	keine vorhergehende oder parallele Belegung von M.Ger.51a	Die Studierenden weisen nach, a) dass sie über die einschlägigen philologischen Kompetenzen der germanistischen Mediävistik verfügen b) dass sie der Lage sind, textsemiotische und kulturtheoretische Fragestellungen aufeinander zu beziehen und eigenständig auf Aspekte der mittelhochdeutschen Literatur anzuwenden.	keine	Kurzessay (max. 6 S.; 1/3) und Hausarbeit (max. 12 S.; 2/3)	12 C 4 SWS
M.Ger.52a Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)	keine vorhergehende oder parallele Belegung von M.Ger.52b	Die Studierenden weisen nach, a) dass sie über die einschlägigen philologischen Kompetenzen der germanistischen Mediävistik verfügen b) dass sie auf fortgeschrittenem Niveau in der Lage sind, komplexere Fragestellungen im Zusammenhang der historischen Medienentwicklung und theoretischer Modelle zur Medialität mittelhochdeutscher Literatur zu verfolgen.	keine	Kurzessay (max. 6 S.; 1/4) und Hausarbeit (max. 20 S.; 3/4)	15 C 4 SWS
M.Ger.52b Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters	keine vorhergehende oder parallele Belegung von M.Ger.52a	Die Studierenden weisen nach, a) dass sie über die einschlägigen philologischen Kompetenzen der germanistischen Mediävistik verfügen b) dass sie auf fortgeschrittenem Niveau in der Lage sind, einzelne Fragestellungen im Zusammenhang der historischen Medienentwicklung und theoretischer Modelle zur Medialität mittelhochdeutscher Literatur zu verfolgen.	keine	Kurzessay (max. 6 S.; 1/3) und Hausarbeit (max. 12 S.; 2/3)	12 C 4 SWS
M.Ger.53 Altgermanistisches Kolloquium		Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, an einem aktuellen wissenschaftlichen Forschungsdiskurs teilzunehmen.	keine	3 Ergebnisprotokolle (je max. 12 S.)	3 C / 3 Vortragstermine

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Ger.19 (MRS) Mediävistik – Literaturwissenschaft und Literaturtheorie		Die Studierenden weisen nach, a) dass sie verschiedene Formen selbständiger literaturwissenschaftlicher Arbeit und Präsentation beherrschen b) dass sie in der Lage sind, sich mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen zu beschäftigen und diese eigenständig anzuwenden	keine	Vortrag (ca. 30 Min.)	6 C 2 SWS
M.Ger.27+B.Ger.1.1.1 Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	kein BA im Fach Deutsche Philologie vorhanden	Die Studierenden erbringen den Nachweis der in den Veranstaltungen erworbenen Kenntnisse im Bereich Grundwissen und Grundtechniken der Deutschen Philologie (Mediävistik) sowie den Nachweis der Befähigung, die Kenntnisse zu Grundbegriffen und Methoden selbständig zu gebrauchen.	keine	Klausur (45 Min.)	6 C 4 SWS
M.Gesch.9c Methoden und Theorien der historischen Mediävistik	keine	Die Studierenden sollen die Kenntnisse in den hilfswissenschaftlichen Methoden eines oder mehrerer Spezialgebiete (Diplomatik, Epigraphik, Numismatik, Sphragistik oder Chronologie) vertiefen und an Originalen praktisch erproben oder in die Struktur und Funktion historischer Archive (König, Adel, Stadt, Kloster) und Bibliotheken (Fürsten, Stadt, Kloster) eingeführt werden und anhand von Originalen eigenständige Analysen erarbeiten oder die Struktur historischer Sammlungen analysieren und in die didaktischen und pädagogischen Zielsetzungen musealer Präsentationen eingeführt werden oder Strukturen und Wirkungsabsichten historiographischer und hagiographischer Texte durch Lektüre erfassen und analysieren oder einschlägige Texte zu Geschichtstheorien, die in der historischen Mittelalter- und Frühneuzeitforschung von besonderer Relevanz sind (z.B. Mentalitätengeschichte, Ritualismus, Memoria), analysieren.	aktive Diskussteilnahme und Thesenbildung	Essay (Buchbesprechung; max.10 S.; 1/3) und Hausarbeit (max. 15 S.; 2/3)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Gesch.9d Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung	keine	Die Studierenden weisen die Fähigkeit nach, eigene und fremde Forschungsergebnisse vor einem wissenschaftlichen Publikum in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren sowie kritisch zu diskutieren.	keine	Referat (Buchvorstellung) oder Vortrag zu einem aktuellen Thema der Forschung (ca. 30 Min.)	6 C 4 SWS
M. Gesch.10b Abschlussmodul	M.Gesch.2a oder M.Gesch.2b oder M.Gesch.3a oder M.Gesch.3b oder M.Gesch.9c	Nachweis forschungsorientierten Arbeitens an Originalquellen und Editionen, der schriftlichen und mündlichen Präsentation der Forschungsdiskussion sowie eigener Ergebnisse. Anwendung der im MA-Studium erworbenen Kenntnisse und der Technik wissenschaftlichen Arbeitens in Form der selbständigen Bearbeitung eines vereinbarten Themas in befristeter Zeit.	keine	Vortrag (ca. 30 Min.)	3 C 2 SWS
B.Gesch.103 (MRS) Einführung in die Geschichte des Mittelalters	kein BA im Fach Geschichte vorhanden	Die Studierenden sollen die Techniken und Hilfsmittel der mittelalterlichen Geschichte (Handbücher, Bibliographien, Methoden, Quellenanalyse) auf vertieftem wissenschaftlichen Niveau erlernen, Grundkenntnisse der mittelalterlichen Geschichte erwerben sowie in die spezifischen Problemlagen dieser Epoche eingeführt werden.	Klausur (45 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	Klausur (90 Min.)	6 C 5 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.MNL.1c Gattungsgeschichte und Texttradition	wenn kein BA in Lateinischer Philologie des MA u.d. Neuzeit vorhanden: erfolgreicher Abschluss von B.MNL.1.1	Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Analyse auf hohem wissenschaftlichen Niveau; Nachweis von exemplarischen Kenntnissen zu einzelnen Werken der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Einblick in gattungsgeschichtliche Zusammenhänge und Voraussetzungen, Fähigkeit zur Einordnung des literarischen Standpunktes und Beschreibung des Selbstverständnisses eines Autors.	Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)	Hausarbeit (max. 18 S.)	8 C 2 SWS
M.MNL.2 Kulturwissenschaft	keine	Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Analyse auf hohem wissenschaftlichen Niveau; Nachweis von exemplarischen Kenntnissen zu einzelnen Werken der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Fähigkeit zur Beschreibung der kulturellen Voraussetzungen und des Entstehungsumfeldes eines Textes (philosophische und religiöse Standpunkte der Zeit; Auftraggeber/Mäzenaten; geschichtliche Kontexte); Fähigkeit zur Beschreibung der Wirkabsicht eines bestimmten Autors, sowie der zeitgenössischen Rezeption; Nachweis erweiterter Textkenntnisse aus der gemeinsamen Lektüre zentraler literarischer Texte; Demonstration verbesserter Sprachkenntnisse und der Fähigkeit zu sachlich angemessener korrekter Übersetzung	Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)	Hausarbeit (max. 18 S.; 2/3) und Klausur (45 Min.; 1/3)	11 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.MNL.3 Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte	keine	Fähigkeit zur Reflexion der geistesgeschichtlichen und wissenschaftsgeschichtlichen Umstände für die Rezeption bestimmter Texte und Autoren in der Neuzeit (Interessen und Vorstellungen, Instrumentalisierungen); Fähigkeit zur kritischen Wertung von Editionen und Bewertung ihrer Voraussetzungen und Absichten; Fähigkeit, mögliche Perspektiven aus heutiger Sicht darzustellen. Nachweis erweiterter Textkenntnisse aus der gemeinsamen Lektüre zentraler literarischer Texte; Demonstration verbesserter Sprachkenntnisse und der Fähigkeit zu sachlich angemessener korrekter Übersetzung	Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)	Hausarbeit (max. 18 S.; 2/3) und Klausur (45 Min.; 1/3)	11 C 4 SWS
M.MNL.4 Poetik und Stilistik	keine	Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Analyse auf hohem wissenschaftlichen Niveau; Nachweis von exemplarischen Kenntnissen zu einzelnen Werken der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Fähigkeit zur Beschreibung der sprachlichen und stilistischen Eigenschaften eines Textes (Verbindungen zu anderen Texten; Orientierung an zeitgenössischen oder antiken Standards, andere Voraussetzungen); Nachweis erweiterter Textkenntnisse aus der gemeinsamen Lektüre zentraler literarischer Texte; Demonstration verbesserter Sprachkenntnisse und der Fähigkeit zu sachlich angemessener korrekter Übersetzung	Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)	Hausarbeit (max. 18 S.; 2/3) und Klausur (45 Min.; 1/3)	11 C 4 SWS
M.MNL.7a Literaturgeschichtlicher Überblick	keine	Nachweis von Überblickskenntnissen zur lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Nachweis von Einblicken in literarische Abhängigkeiten, intertextuelle Zusammenhänge und Textüberlieferung in einzelnen Epochen und Gattungen.	keine	Mündliche Prüfung ca. 20 Min.)	4 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.MNL.8 Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur	keine	Nachweis von Überblickskenntnissen zur lateinischen Literatur des Mittelalters oder der Neuzeit, welche durch häusliche Nachbereitung und eigenständige Lektüre von Originaltexten vertieft wurden; Kenntnis zentraler literarischer Texte der mittel- und neulateinischen Literatur durch gemeinsame Lektüre und Erschließung; verbesserte lateinische Sprachkenntnisse und Übersetzungsfähigkeit; vertieftes Verständnis einzelner Probleme durch häusliches Studium bestimmter Aspekte der behandelten Texte	Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)	Klausur (45 Min.; 2/3) und Klausur (45 Min.; 1/3)	6 C 3 SWS
M.MNL.11 Themen und Tendenzen der Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit	für Teil 2: Erfüllung der Voraussetzungen zur Zulassung zur Masterarbeit im jeweiligen Masterstudien-gang	Kenntnis von Themen und Tendenzen der aktuellen Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit; Fähigkeit zu kritischer Konfrontation der eigenen wissenschaftlichen Arbeit mit den Vorgaben der aktuellen Forschung	Ausarbeitung und Präsentation eines Referats zu einem aktuellen Thema der Forschung oder Vorstellung der eigenen Abschlussarbeit in einer mündlichen Präsentation (ca. 45 Min.)	mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	6 C 2 SWS
M.MNL.100 Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende mediävistischer Fächer	keine	Die Studierenden erwerben in einem Praktikum in einer Einrichtung, die mit mediävistischen Forschungsgegenständen in Verbindung zu bringen ist (Handschriftenabteilungen von Bibliotheken, Archive, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder Museen), die Fähigkeit, ihr wissenschaftliches Sach- und Methodenwissen auf praktische Kontexte anzuwenden.	Absolvierung eines mindestens vierwöchigen Praktikums, Vorlage des Praktikumszeugnisses	Praktikumsbericht (max. 10 S.)	6 C

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 01.07.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ an der Universität Göttingen auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Anlage des Studiengangs

(1) ¹Der interdisziplinäre Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ setzt sich aus drei Fachgebieten zusammen: Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit), Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik) sowie Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit. ²Jeder der drei Disziplinen entspricht ein gleichnamiger Studienschwerpunkt. ³Voraussetzung für die Wahl des Studienschwerpunktes ist ein Bachelor-Abschluss in einem dem jeweiligen Fachgebiet entsprechenden Fach.

(2) Von den im Masterstudium zu erbringenden Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 120 C entfallen 78 C auf das Fachstudium, 12 C auf den Bereich Schlüsselkompetenzen und 30 C auf die Masterarbeit; „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ wird nur im Umfang von 78 C angeboten, alle 78 C müssen daher in Modulen der drei am Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ beteiligten Fachgebiete erbracht werden; die Hinzunahme von Modulpaketen weiterer Fächer ist nicht vorgesehen, in geringerem Umfang (bis zu 6 C) können allerdings Prüfungsleistungen aus benachbarten Fächern eingebracht werden.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache sind dringend zu empfehlen.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

(3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

§ 5 Studienschwerpunkte

(1) Der Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ ist mit einem von drei Studienschwerpunkten zu studieren.

(2) Das Fachgebiet des Studienschwerpunktes ist im Umfang von mindestens 36 C zu studieren.

(3) Die Curricula der einzelnen Studienschwerpunkte sehen darüber hinaus Module der beiden anderen Fachgebiete im Umfang von jeweils mindestens 18 C vor.

(4) Darüber hinaus können höchstens 6 C nach Belieben auf die drei Fachgebiete und in begrenztem Umfang auch auf andere Fächer mit mediävistischer Ausrichtung verteilt werden; damit wird eine breiter gestreute mediävistische Ausbildung oder wahlweise die Vertiefung eines der drei Studienfächer ermöglicht.

(5) Das Nähere regelt die Modulübersicht (Anlage I).

§ 6 Independent Studies

(1) ¹Über den Besuch der angebotenen Veranstaltungen hinaus werden Anrechnungspunkte auch durch „Independent Studies“ erworben. ²Dies sind zusätzliche häusliche, d.h. ³ohne Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen, in Absprache mit den Lehrenden und dem Modulkordinator selbständig zu erbringende Leistungen (selbständige Lektüre von Originaltexten, Anfertigung von Übersetzungen, Transkriptionen oder Hausarbeiten zu vorher abgesprochenen Themen).

(2) ¹Die häusliche Studienleistung wird im Einzelfall ihrem Umfang nach festgelegt. ²IS können sich inhaltlich und thematisch an einer Lehrveranstaltung orientieren. ³Die Aufgabenstellung für IS kann ferner auch unabhängig von Veranstaltungen erfolgen.

(3) In Ausnahmefällen können Modulverantwortliche auf begründeten Antrag zulassen, dass einzelne curriculare Lehrveranstaltungen durch IS ersetzt werden, insb. in Fällen der Überschneidung mehrerer Lehrveranstaltungen aus Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen; Art und Umfang der Prüfungsleistung werden hierdurch nicht berührt.

§ 7 Auslandsaufenthalte

¹Im Verlauf des Studiums ist es (im Rahmen der im Erasmus-Programm zur Verfügung stehenden Austauschplätze) möglich und erwünscht, ein Studienhalbjahr an einer ausländischen Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung zu verbringen. ²Die dort

erbrachten Studienleistungen können nach vorausgehender Absprache mit dem jeweiligen Fachbetreuer als Module bzw. Teilmodule des Curriculums anerkannt werden.

§ 8 Professionalisierungsbereich

(1) Für die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs (Umfang 12 C) wird den Studierenden empfohlen, ihre Kenntnisse moderner Fremdsprachen auszubauen; die Kenntnis weiterer alter Sprachen neben dem Lateinischen ist ebenfalls sinnvoll.

(2) ¹Die Teilnahme an den angebotenen Kolloquiumsveranstaltungen der Teilfächer (Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung (ttm) bzw. Altgermanistisches Kolloquium) über den in den Fachcurricula bereits festgelegten Umfang hinaus ist sinnvoll und erwünscht. ²Über die Gelegenheit zu Präsentation und Diskussion der eigenen Arbeit hinaus sind diese auch geeignet, Schlüsselkompetenzen zu erwerben, d.h. sie können im Rahmen des 12 C umfassenden Bereichs „Schlüsselkompetenzen“ als Prüfungsleistungen angerechnet werden (Belegung von Modul M.Gesch.9d oder M.Ger.53).

(3) ¹Universitätsunabhängig durchgeführte, fachlich einschlägige Praktika können ebenfalls angerechnet werden; dafür kommen etwa Handschriftenabteilungen von Bibliotheken, Archive, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder Museen in Frage. ²Formal erfolgt die Anrechnung durch Ablegen einer Prüfung (bewerteter Praktikumsbericht) im Rahmen von Modul M.MNL.100.

(4) Es wird grundsätzlich auf den Schlüsselkompetenzen-Katalog der Universität verwiesen.

§ 9 Modulhandbuch

¹Das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ legt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module fest, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung.

§ 10 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

Es müssen 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden; eine mehrfache Anrechnung von Modulen oder Veranstaltungen, auch im Rahmen verschiedener Fachgebiete, ist ausgeschlossen; Module, die bereits als Bestandteile eines Bachelor-Studiengangs absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden.

1. Fachstudium Mittelalter- und Renaissance-Studien

Es muss einer der nachfolgenden Studienschwerpunkte im Umfang von insgesamt 78 C erfolgreich absolviert werden:

a. Studienschwerpunkt Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 78 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Obligatorische Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende drei Module im Umfang von 17 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.19 (MRS)	Mediävistik – Literaturwissenschaft und Literaturtheorie (6 C / 2 SWS)
M.Ger.53	Altgermanistisches Kolloquium (3 C)
M.MNL.1c	Gattungsgeschichte und Texttradition (8 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 27 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.50a	Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS)
M.Ger.51a	Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS)
M.Ger.52a	Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.50b	Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (12 C / 4 SWS),
M.Ger.51b	Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters (12 C / 4 SWS),
M.Ger.52b	Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (12 C / 4 SWS)

iii. Die Belegung von Modul M.Ger.50a schließt die Belegung von Modul M.Ger.50b aus (und umgekehrt); die Belegung von Modul M.Ger.51a schließt die Belegung von Modul M.Ger.51b aus (und umgekehrt); die Belegung von Modul M.Ger.52a schließt die Belegung von Modul M.Ger.52b aus (und umgekehrt).

cc. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)

Es müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.2b Mittelalter (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.3b Frühe Neuzeit (12 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.9c Methoden und Theorien der historischen Mediävistik (6 C / 4 SWS)

B.Gesch.103 (MRS) Einführung in die Geschichte des Mittelalters (6 C / 5 SWS)

iii. Voraussetzung für die Absolvierung des Moduls M.Gesch.9c im Studienschwerpunkt Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik) ist ein Bachelorabschluss im Fach Geschichte; für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Geschichte ist die Belegung des Moduls B.Gesch.103 (MRS) ausgeschlossen.

dd. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Es müssen Module im Umfang von 10 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen eines oder zwei der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.7a Literaturgeschichtlicher Überblick (4 C / 2 SWS)

M.MNL.8 Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur (6 C / 3 SWS)

B.MNL.1 Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches ‚Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit‘ (10 C / 4 SWS)

ii. Voraussetzung für die Absolvierung der Module M.MNL.7a und M.MNL.8 im Studienschwerpunkt Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik) ist ein Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit oder der Nachweis von fachspezifischen Grundkenntnissen im Umfang des Moduls B.MNL.1; Studierende ohne Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit bzw. ohne entsprechende Grundkenntnisse belegen alternativ Modul B.MNL.1; für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist die Belegung von Modul B.MNL.1 ausgeschlossen.

ee. Sonstige Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 6 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Dabei können folgende Module belegt werden, sofern sie nicht schon im Rahmen des nach Buchstaben aa. bis dd. aufgeführten Curriculums absolviert wurde:

M.Gesch.9c Methoden und Theorien der historischen Mediävistik (6 C / 4 SWS)

M.Gesch.9d Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung (6 C / 4 SWS)

M.MNL.8 Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur (6 C / 3 SWS)

ii. Auf begründeten Antrag können Module aus anderen Fachgebieten, sofern die betreffenden Module Themen, Inhalte und Methoden vermitteln, die für den Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ relevant sind, anstelle der Module nach Buchstabe i. absolviert werden; über die Relevanz entscheidet die für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinatorin oder der für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinator.

b. Studienschwerpunkt Geschichte

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 78 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Obligatorische Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende drei Module im Umfang von 17 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.9c Methoden und Theorien der historischen Mediävistik (6 C / 4 SWS)

M.Gesch.10b Abschlussmodul (3 C / 2 SWS)

M.MNL.1c Gattungsgeschichte und Texttradition (8 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)

Es müssen Module im Umfang von 27 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.2a Mittelalter (vertieft) (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.3a Frühe Neuzeit (vertieft) (15 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.2b Mittelalter (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.3b Frühe Neuzeit (12 C / 4SWS)

iii. Die Belegung von Modul M.Gesch.2a schließt die Belegung von Modul M.Gesch.2b aus (und umgekehrt); die Belegung von Modul M.Gesch.3a schließt die Belegung von Modul M.Gesch.3b aus (und umgekehrt).

cc. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)

Es müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.50a Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)
(15 C / 4 SWS)

M.Ger.51a Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)
(15 C / 4 SWS)

M.Ger.52a Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS);

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 3 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.53 Altgermanistisches Kolloquium (3 C);

M.Ger.27+B.Ger.1.1.1 Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters
(6 C / 4 SWS).

iii. Voraussetzung für die Absolvierung der Module M.Ger.50a, M.Ger.51a, M.Ger.52a und M.Ger.53 im Studienschwerpunkt Geschichte ist ein Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie; Studierende ohne Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie belegen alternativ eines der drei folgenden Module:

M.Ger.50b Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters
(12 C / 4 SWS),

M.Ger.51b Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters
(12 C / 4 SWS),

M.Ger.52b Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (12 C / 4 SWS)

iv. Für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie ist die Belegung des Moduls M.Ger.27+B.Ger.1.1.1 ausgeschlossen.

dd. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Es müssen Module im Umfang von 10 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen eines oder zwei der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.7a Literaturgeschichtlicher Überblick (4 C / 2 SWS)

M.MNL.8 Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur (6 C / 3 SWS)

B.MNL.1 Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches ‚Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit‘ (10 C / 4 SWS)

ii. Voraussetzung für die Absolvierung der Module M.MNL.7a und M.MNL.8 im Studienschwerpunkt Geschichte ist ein Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit oder der Nachweis von fachspezifischen Grundkenntnissen im Umfang von B.MNL.1; Studierende ohne Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit bzw. ohne entsprechende Grundkenntnisse belegen alternativ Modul B.MNL.1; für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist die Belegung von Modul B.MNL.1 ausgeschlossen.

ee. Sonstige Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 6 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Dabei können folgende Module belegt werden, sofern sie nicht schon im Rahmen des nach Buchstaben aa. bis dd. aufgeführten Curriculums absolviert wurde:

M.Ger.53 Altgermanistisches Kolloquium (3 C)

M.Gesch.9d Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung (6 C / 4 SWS)

M.MNL.8 Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur (6 C / 3 SWS)

ii. Auf begründeten Antrag können Module aus anderen Fachgebieten, sofern die betreffenden Module Themen, Inhalte und Methoden vermitteln, die für den Studiengang „Mittelalter und Renaissance-Studien“ relevant sind, anstelle der Module nach Buchstabe i. absolviert werden; über die Relevanz entscheidet die für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinatorin oder der für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinator.

c. Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 78 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Obligatorische Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von 14 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.1c Gattungsgeschichte und Texttradition (8 C / 2 SWS)

M.MNL.11 Themen und Tendenzen der Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Es müssen zwei der folgenden drei Module im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

M.MNL.2 Kulturwissenschaft (11 C / 4 SWS)

M.MNL.3 Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte (11 C / 4 SWS)

M.MNL.4 Poetik und Stilistik (11 C / 4 SWS)

cc. Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)

Es müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.2b Mittelalter (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.3b Frühe Neuzeit (12 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.9c Methoden und Theorien der historischen Mediävistik (6 C / 4 SWS)

B.Gesch.103 (MRS) Einführung in die Geschichte des Mittelalters (6 C / 5 SWS)

iii. Voraussetzung für die Absolvierung des Moduls M.Gesch.9c im Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist ein Bachelorabschluss im Fach Geschichte; für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Geschichte ist die Belegung des Moduls B.Gesch.103 (MRS) ausgeschlossen.

d) Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)

Es müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.50a Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)
(15 C / 4 SWS)

M.Ger.51a Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)
(15 C / 4 SWS)

M.Ger.52a Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft) (15 C / 4 SWS);

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 3 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.53 Altgermanistisches Kolloquium (3 C);

M.Ger.27+B.Ger.1.1.1 Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters
(6 C / 4 SWS).

iii. Voraussetzung für die Absolvierung der Module M.Ger.50a, M.Ger.51a, M.Ger.52a und M.Ger.53 im Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ist ein Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie; Studierende ohne Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie belegen alternativ eines der drei folgenden Module:

M.Ger.50b Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters
(12 C / 4 SWS),

M.Ger.51b Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters
(12 C / 4 SWS),

M.Ger.52b Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (12 C / 4 SWS)

iv. Für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Fach Deutsche Philologie ist die Belegung des Moduls M.Ger.27+B.Ger.1.1.1 ausgeschlossen.

e) Sonstige Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 6 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Dabei können folgende Module belegt werden, sofern sie nicht schon im Rahmen des nach Buchstaben aa. bis dd. aufgeführten Curriculums absolviert wurde:

M.Ger.53 Altgermanistisches Kolloquium (3 C)

M.Gesch.9c Methoden und Theorien der historischen Mediävistik (6 C / 4 SWS)

M.Gesch.9d Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung (6 C / 4 SWS)

M.MNL.8 Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur (6 C / 3 SWS)

ii. Auf begründeten Antrag können Module aus anderen Fachgebieten sofern die betreffenden Module Themen, Inhalte und Methoden vermitteln, die für den Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ relevant sind, anstelle der Module nach Buchstabe i. absolviert werden; über die Relevanz entscheidet die für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkordinatorin oder der für den Studienschwerpunkt zuständige Fachkoordinator.

2. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden; dazu zählen auch folgende Module, soweit noch nicht belegt:

M.Ger.53 Altgermanistisches Kolloquium (3 C)

M.Gesch.9d Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung (6 C / 4 SWS)

M.MNL.100 Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende mediävistischer Fächer (6 C)

3. Masterarbeit

Die Masterarbeit wird im Gebiet des gewählten Studienschwerpunkts geschrieben. Durch die bestandene Masterarbeit werden 30 C erworben.

Anlage II Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.Ger.50a „Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p>a) auf der Basis eigenständiger philologischer Kompetenz und Lektüre mit Texten der alt- und mittelhochdeutschen sowie der frühneuhochdeutschen Sprachstufe (einschließlich des 16. Jahrhunderts) von mittlerer bis gehobener Schwierigkeit umzugehen.</p> <p>b) auf fortgeschrittenem Niveau einzelne Fragestellungen im Kontext historisch-narratologischer Theoreme ausführlich zu verfolgen und deren wirkungsgeschichtliche Bedingtheit vertieft zu reflektieren.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>15 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 450 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 394</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Historizität und Narrativität 1 (Vorlesung)</p> <p>2. Historizität und Narrativität 2 (Masterbasisseminar)</p> </td> <td> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Prüfungsleistung: Schriftlicher Kurzessay zur Vorlesung (max. 6 Seiten; 1/4) und Hausarbeit (max. 20 S.; 3/4)</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Historizität und Narrativität 1 (Vorlesung)</p> <p>2. Historizität und Narrativität 2 (Masterbasisseminar)</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>	<p>Prüfungsleistung: Schriftlicher Kurzessay zur Vorlesung (max. 6 Seiten; 1/4) und Hausarbeit (max. 20 S.; 3/4)</p>		<p>SWS einzeln</p>
<p>1. Historizität und Narrativität 1 (Vorlesung)</p> <p>2. Historizität und Narrativität 2 (Masterbasisseminar)</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>				
<p>Prüfungsleistung: Schriftlicher Kurzessay zur Vorlesung (max. 6 Seiten; 1/4) und Hausarbeit (max. 20 S.; 3/4)</p>					
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine vorhergehende oder parallele Belegung von M.Ger.50b</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>				
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 15</p>				
<p>Modulkoordinator/in Prof. Dr. Hartmut Bleumer</p>					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.Ger.50b „Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters“					
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden weisen nach, a) dass sie in der Lage sind, auf der Grundlage eigenständiger philologischer Kompetenz und Lektüre mit Texten der alt- und mittelhochdeutschen sowie der frühneuhochdeutschen Sprachstufe (einschließlich des 16. Jahrhunderts) von mittlerer bis gehobener Schwierigkeit umzugehen. b) dass sie auf fortgeschrittenem Niveau in der Lage sind, einzelne Fragestellungen im Kontext historisch-narratologischer Theoreme zu verfolgen und deren wirkungsgeschichtliche Bedingtheit zu reflektieren.	Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Historizität und Narrativität 1 (Vorlesung) 2. Historizität und Narrativität 2 (Masterbasisseminar) </td> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Prüfungsleistung: Schriftlicher Kurzessay zur Vorlesung (max. 6 Seiten; 1/3) und Hausarbeit (max. 12 S.; 2/3) </td> </tr> </table>	1. Historizität und Narrativität 1 (Vorlesung) 2. Historizität und Narrativität 2 (Masterbasisseminar)	2 SWS 2 SWS	Prüfungsleistung: Schriftlicher Kurzessay zur Vorlesung (max. 6 Seiten; 1/3) und Hausarbeit (max. 12 S.; 2/3)		SWS einzeln
1. Historizität und Narrativität 1 (Vorlesung) 2. Historizität und Narrativität 2 (Masterbasisseminar)	2 SWS 2 SWS				
Prüfungsleistung: Schriftlicher Kurzessay zur Vorlesung (max. 6 Seiten; 1/3) und Hausarbeit (max. 12 S.; 2/3)					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine vorhergehende oder parallele Belegung von M.Ger.50a				
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“				
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.				
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 15				
Modulkoordinator/in Prof. Dr. Hartmut Bleumer					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.Ger.51a „Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)“					
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden a) verfügen über die einschlägigen philologischen Kompetenzen der germanistischen Mediävistik; b) sind in der Lage, textsemiotische und kulturtheoretische Fragestellungen aufeinander zu beziehen und sie eigenständig und vertiefend auf Aspekte der mittelhochdeutschen Literatur anzuwenden.	Modulumfang 15 C / 4 SWS Workload in h: 450 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 394				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Text- und Kulturtheorie 1 (Vorlesung) 2. Text- und Kulturtheorie 2 (Masterbasisseminar) </td> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Prüfungsleistung: Schriftlicher Kurzessay zur Vorlesung (max. 6 Seiten; 1/4) und Hausarbeit (max. 20 S.; 3/4) </td> </tr> </table>	1. Text- und Kulturtheorie 1 (Vorlesung) 2. Text- und Kulturtheorie 2 (Masterbasisseminar)	2 SWS 2 SWS	Prüfungsleistung: Schriftlicher Kurzessay zur Vorlesung (max. 6 Seiten; 1/4) und Hausarbeit (max. 20 S.; 3/4)		SWS einzeln
1. Text- und Kulturtheorie 1 (Vorlesung) 2. Text- und Kulturtheorie 2 (Masterbasisseminar)	2 SWS 2 SWS				
Prüfungsleistung: Schriftlicher Kurzessay zur Vorlesung (max. 6 Seiten; 1/4) und Hausarbeit (max. 20 S.; 3/4)					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine vorhergehende oder parallele Belegung von M.Ger.51b				
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“				
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.				
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 15				
Modulkoordinator/in Prof. Dr. Udo Friedrich					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.Ger.51b „Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters“					
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden a) verfügen über die einschlägigen philologischen Kompetenzen der germanistischen Mediävistik; b) sind in der Lage, textsemiotische und kulturtheoretische Fragestellungen aufeinander zu beziehen und eigenständig auf Aspekte der mittelhochdeutschen Literatur anzuwenden.	Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Text- und Kulturtheorie 1 (Vorlesung)</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Text- und Kulturtheorie 2 (Masterbasisseminar)</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table> Prüfungsleistung: Schriftlicher Kurzessay zur Vorlesung (max. 6 Seiten; 1/3) und Hausarbeit (max. 12 S.; 2/3)	1. Text- und Kulturtheorie 1 (Vorlesung)	2 SWS	2. Text- und Kulturtheorie 2 (Masterbasisseminar)	2 SWS	SWS einzeln
1. Text- und Kulturtheorie 1 (Vorlesung)	2 SWS				
2. Text- und Kulturtheorie 2 (Masterbasisseminar)	2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine vorhergehende oder parallele Belegung von M.Ger.51a				
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“				
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.				
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 15				
Modulkoordinator/in Prof. Dr. Udo Friedrich					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.Ger.52a „Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)“					
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden a) verfügen über die einschlägigen philologischen Kompetenzen der germanistischen Mediävistik; b) sind auf fortgeschrittenem Niveau in der Lage, komplexere Fragestellungen im Zusammenhang der historischen Medienentwicklung und theoretischer Modelle zur Medialität mittelhochdeutscher Literatur zu verfolgen.	Modulumfang 15 C / 4 SWS Workload in h: 450 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 394				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Medialität 1 (Vorlesung) 2. Medialität 2 (Masterbasisseminar) </td> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Prüfungsleistung: Schriftlicher Kurzessay zur Vorlesung (max. 6 Seiten; 1/4) und Hausarbeit (max. 20 S.; 3/4) </td> </tr> </table>	1. Medialität 1 (Vorlesung) 2. Medialität 2 (Masterbasisseminar)	2 SWS 2 SWS	Prüfungsleistung: Schriftlicher Kurzessay zur Vorlesung (max. 6 Seiten; 1/4) und Hausarbeit (max. 20 S.; 3/4)		SWS einzeln
1. Medialität 1 (Vorlesung) 2. Medialität 2 (Masterbasisseminar)	2 SWS 2 SWS				
Prüfungsleistung: Schriftlicher Kurzessay zur Vorlesung (max. 6 Seiten; 1/4) und Hausarbeit (max. 20 S.; 3/4)					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine vorhergehende oder parallele Belegung von M.Ger.52b				
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“				
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.				
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 15				
Modulkoordinatorin Prof. Dr. Elke Koch					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.Ger.52b „Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters“	
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden a) verfügen über die einschlägigen philologischen Kompetenzen der germanistischen Mediävistik; b) sind auf fortgeschrittenem Niveau in der Lage, einzelne Fragestellungen im Zusammenhang der historischen Medienentwicklung und theoretischer Modelle zur Medialität mittelhochdeutscher Literatur zu verfolgen.	Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Medialität 1 (Vorlesung) 2. Medialität 2 (Masterbasisseminar) Prüfungsleistung: Schriftlicher Kurzessay zur Vorlesung (max. 6 Seiten; 1/3) und Hausarbeit (max. 12 S.; 2/3)	SWS einzeln 2 SWS 2 SWS
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine vorhergehende oder parallele Belegung von M.Ger.52a
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 15
Modulkoordinatorin Prof. Dr. Elke Koch	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.Ger.53 „Mastervertiefungsmodul: Altgermanistisches Kolloquium“			
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden sind in der Lage an einem aktuellen wissenschaftlichen Forschungsdiskurs teilzunehmen.	Modulumfang 3 C Workload in h: 90 Präsenzzeit in h: 6 Selbststudium in h: 84		
Lehrveranstaltungen und Prüfungen			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Wissenschaftliche Vortragsreihe auswärtiger Wissenschaftler mit anschließender Diskussion</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: 3 Ergebnisprotokolle (je max. 12 S.; Abgabe zum Ende der Vorlesungszeit)</td> </tr> </table>		Wissenschaftliche Vortragsreihe auswärtiger Wissenschaftler mit anschließender Diskussion	Modulprüfung: 3 Ergebnisprotokolle (je max. 12 S.; Abgabe zum Ende der Vorlesungszeit)
Wissenschaftliche Vortragsreihe auswärtiger Wissenschaftler mit anschließender Diskussion			
Modulprüfung: 3 Ergebnisprotokolle (je max. 12 S.; Abgabe zum Ende der Vorlesungszeit)			
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine		
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“		
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.		
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 15		
Modulkoordinator Prof. Dr. Hartmut Bleumer			

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.Ger.19 (MRS) „Mediävistik – Literaturwissenschaft und Literaturtheorie“							
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden a) beherrschen verschiedene Formen selbständiger literaturwissenschaftlicher Arbeit und Präsentation; b) sind in der Lage, sich mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen zu beschäftigen und diese eigenständig anzuwenden	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teil 1: Independent Studies zu einem Forschungsprojekt oder dem geplanten Masterprojekt (Masterarbeit)</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="height: 20px;"> </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Teil 2: Masteroberseminar Germanistische Mediävistik</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Vortrag im Masteroberseminar (ca. 30 Min.)</td> </tr> </table>	Teil 1: Independent Studies zu einem Forschungsprojekt oder dem geplanten Masterprojekt (Masterarbeit)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="height: 20px;"> </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	Teil 2: Masteroberseminar Germanistische Mediävistik	Modulprüfung: Vortrag im Masteroberseminar (ca. 30 Min.)	SWS einzeln
Teil 1: Independent Studies zu einem Forschungsprojekt oder dem geplanten Masterprojekt (Masterarbeit)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="height: 20px;"> </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>			2 SWS			
2 SWS							
Teil 2: Masteroberseminar Germanistische Mediävistik							
Modulprüfung: Vortrag im Masteroberseminar (ca. 30 Min.)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“						
Angebotshäufigkeit Semesterlage Teil 1: jedes Semester Teil 2: jedes Sommersemester	Dauer Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.						
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 15						
Modulkoordinator/in Prof. Dr. Hartmut Bleumer							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Medieval and Renaissance Studies“ M.Ger.27+B.Ger.1.1.1 „Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters“								
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden verfügen über Kenntnisse im Bereich Grundwissen und Grundtechniken der Deutschen Philologie (Mediävistik) sowie die Befähigung, die Kenntnisse zu Grundbegriffen und Methoden selbständig zu gebrauchen.	Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung (B.Ger.1.1.1)</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Einführungsseminar (M.Ger.27)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: Klausur zu 45 Min.</td> </tr> </table>	Vorlesung (B.Ger.1.1.1)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	Einführungsseminar (M.Ger.27)	Modulprüfung: Klausur zu 45 Min.		SWS einzeln
Vorlesung (B.Ger.1.1.1)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS				
2 SWS								
2 SWS								
Einführungsseminar (M.Ger.27)								
Modulprüfung: Klausur zu 45 Min.								
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine							
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“							
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester.	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.							
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 15							
Modulkoordinator/in Prof. Dr. Hartmut Bleumer und Prof. Dr. Udo Friedrich								

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance Studien“ M.Gesch. 9c „Methoden und Theorien der historischen Mediävistik“							
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden sollen die Kenntnisse in den hilfswissenschaftlichen Methoden eines oder mehrerer Spezialgebiete (Diplomatik, Epigraphik, Numismatik, Sphragistik oder Chronologie) vertiefen und an Originalen praktisch erproben oder in die Struktur und Funktion historischer Archive (König, Adel, Stadt, Kloster) und Bibliotheken (Fürsten, Stadt, Kloster) eingeführt werden und anhand von Originalen eigenständige Analysen erarbeiten oder die Struktur historischer Sammlungen analysieren und in die didaktischen und pädagogischen Zielsetzungen musealer Präsentationen eingeführt werden oder Strukturen und Wirkungsabsichten historiographischer und hagiographischer Texte durch Lektüre erfassen und analysieren oder einschlägige Texte zu Geschichtstheorien, die in der historischen Mittelalter- und Frühneuzeitforschung von besonderer Relevanz sind (z.B. Mentalitätengeschichte, Ritualismus, Memoria), analysieren.	Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Kolloquium „Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung“ 2. Übung zur Methodik oder Theorie der historischen Mediävistik </td> <td style="border: 1px solid black; vertical-align: top;"> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Prüfungsvorleistung: aktive Diskussionsteilnahme und Thesenbildung </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: Essay (Buchbesprechung; max. 10 S.; 1/3) und Hausarbeit (max 15 S.; 2/3) </td> </tr> </table>	1. Kolloquium „Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung“ 2. Übung zur Methodik oder Theorie der historischen Mediävistik	2 SWS 2 SWS	Prüfungsvorleistung: aktive Diskussionsteilnahme und Thesenbildung		Modulprüfung: Essay (Buchbesprechung; max. 10 S.; 1/3) und Hausarbeit (max 15 S.; 2/3)		SWS einzeln
1. Kolloquium „Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung“ 2. Übung zur Methodik oder Theorie der historischen Mediävistik	2 SWS 2 SWS						
Prüfungsvorleistung: aktive Diskussionsteilnahme und Thesenbildung							
Modulprüfung: Essay (Buchbesprechung; max. 10 S.; 1/3) und Hausarbeit (max 15 S.; 2/3)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“						
Angebotshäufigkeit Semesterlage Einmal pro Studienjahr	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 15						
Modulverantwortliche Prof. Dr. Hedwig Röckelein							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance Studien“ M.Gesch. 9d „Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung“				
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden sollen aktiv an aktuellen Forschungsdiskussionen teilzunehmen lernen, sowie eigene Ergebnisse oder neue Erkenntnisse der Forschung in schriftlicher und mündlicher Präsentation einem wissenschaftlichen Publikum darbieten können.	Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teilnahme am Kolloquium „Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung“ über 2 Semester hinweg</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (Buchvorstellung) oder Vortrag zu einem aktuellen Thema der Forschung (ca. 30 Min.)</td> </tr> </table>	Teilnahme am Kolloquium „Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung“ über 2 Semester hinweg	4 SWS	Modulprüfung: Referat (Buchvorstellung) oder Vortrag zu einem aktuellen Thema der Forschung (ca. 30 Min.)	SWS einzeln
Teilnahme am Kolloquium „Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung“ über 2 Semester hinweg	4 SWS			
Modulprüfung: Referat (Buchvorstellung) oder Vortrag zu einem aktuellen Thema der Forschung (ca. 30 Min.)				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“			
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden			
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 15			
Modulverantwortliche Prof. Dr. Hedwig Röckelein				

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance Studien“ M. Gesch.10b „Abschlussmodul“									
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Nachweis forschungsorientierten Arbeitens an Originalquellen und Editionen, der schriftlichen und mündlichen Präsentation der Forschungsdiskussion sowie eigener Ergebnisse. Anwendung der im MA-Studium erworbenen Kenntnisse und der Technik wissenschaftlichen Arbeitens in Form der selbständigen Bearbeitung eines vereinbarten Themas in befristeter Zeit.	Modulumfang 3 C / 2 SWS Workload in h: 90 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 62								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;"> Betreuungskolloquium in dem für die Abschlussarbeit gewählten Teilbereich der Geschichtswissenschaft. </td> <td style="width: 20%; text-align: center;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: Vortrag (ca. 30 Min.) </td> </tr> </table>	Betreuungskolloquium in dem für die Abschlussarbeit gewählten Teilbereich der Geschichtswissenschaft.	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Modulprüfung: Vortrag (ca. 30 Min.)		SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: center;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>		<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
Betreuungskolloquium in dem für die Abschlussarbeit gewählten Teilbereich der Geschichtswissenschaft.	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS							
2 SWS									
Modulprüfung: Vortrag (ca. 30 Min.)									
	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS							
2 SWS									
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen M.Gesch.2a oder M.Gesch.2b oder M.Gesch.3a oder M.Gesch.3b oder M.Gesch.9c								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“								
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.								
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 15								
Modulverantwortliche Prof. Dr. Hedwig Röckelein									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance Studien“ B.Gesch.103 (MRS) „Einführungsmodul in die Geschichte des Mittelalters“								
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden sollen die Techniken und Hilfsmittel der mittelalterlichen Geschichte (Handbücher, Bibliographien, Methoden, Quellenanalyse) auf vertieftem wissenschaftlichen Niveau erlernen, Grundkenntnisse der mittelalterlichen Geschichte erwerben sowie in die spezifischen Problemlagen dieser Epoche eingeführt werden.	Modulumfang 6 C / 5 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 70 Selbststudium in h: 110							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln							
<table border="1"> <tr> <td> 1. Integriertes Proseminar (IPS) 2. Tutorium zum IPS 3. Integrierte Vorlesung (IVL) </td> <td> <table border="1"> <tr> <td> 2 SWS 1 SWS 2 SWS </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme am IPS; Kurzreferat; Hausaufgaben </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Klausur (90 Min.) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Integriertes Proseminar (IPS) 2. Tutorium zum IPS 3. Integrierte Vorlesung (IVL)	<table border="1"> <tr> <td> 2 SWS 1 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 1 SWS 2 SWS	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme am IPS; Kurzreferat; Hausaufgaben		Modulprüfung: Klausur (90 Min.)		
1. Integriertes Proseminar (IPS) 2. Tutorium zum IPS 3. Integrierte Vorlesung (IVL)	<table border="1"> <tr> <td> 2 SWS 1 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 1 SWS 2 SWS						
2 SWS 1 SWS 2 SWS								
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme am IPS; Kurzreferat; Hausaufgaben								
Modulprüfung: Klausur (90 Min.)								
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen Keine							
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“							
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer ein Semester							
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 15							
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Hedwig Röckelein								

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.MNL.1c „Gattungsgeschichte und Texttradition“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Exemplarische Behandlung einzelner Werke oder Autoren der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; punktuelle Vertiefung gattungsgeschichtlicher Zusammenhänge und Voraussetzungen, Einordnung des literarischen Standpunktes und Beschreibung des Selbstverständnisses eines Autors; Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse in einem Referat, sowie Ausarbeitung in einer gehobenen wissenschaftlichen Standards genügenden Seminar-Hausarbeit; Erweiterung der Textkenntnisse und Vertiefung einzelner Aspekte in der häuslichen Lektüre von zentralen literarischen Texten und Werken der Sekundärliteratur. Die Studierenden erwerben in diesem Modul in theoretischer Erläuterung und praktischer Anwendung die Kompetenz, literarische Texte selbständig nach den geltenden Methoden der Literaturwissenschaft auf ihren Sinn und Bedeutungsgehalt hin zu hinterfragen und die gewonnenen Ergebnisse in angemessener Form der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu präsentieren.</p>	<p>Modulumfang 8 C / 2 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 212</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Aufbauseminar II mit ergänzender Independent-Studies-Studieneinheit</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 18 S.)</td> </tr> </table>	Aufbauseminar II mit ergänzender Independent-Studies-Studieneinheit	Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 18 S.)	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine)</td> </tr> </table>	2 SWS zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine)
Aufbauseminar II mit ergänzender Independent-Studies-Studieneinheit					
Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)					
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 18 S.)					
2 SWS zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine)					
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Bachelor-Abschluss in Lateinischer Philologie des MA u.d. Neuzeit oder B.MNL.1.1</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>				
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25</p>				
<p>Modulkoordinator Prof. Dr. Thomas Haye</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.MNL.2 „Kulturwissenschaft“</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen Exemplarische Behandlung einzelner Werke oder Autoren der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Beschreibung der kulturellen Voraussetzungen und des Entstehungsumfeldes eines Textes (philosophisches und religiöse Standpunkte der Zeit; Auftraggeber/Mäzenaten; geschichtliche Kontexte); Beschreibung der Wirkabsicht eines bestimmten Autors, sowie der zeitgenössischen Rezeption; Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse in einem Referat, sowie Ausarbeitung in einer gehobenen wissenschaftlichen Standards genügenden Seminar-Hausarbeit; Erweiterung der Textkenntnisse in der gemeinsamen Lektüre zentraler literarischer Texte; verbesserte Sprachkenntnisse und Übersetzungsfähigkeit; die Studierenden erwerben in theoretischer Erläuterung und praktischer Anwendung die Kompetenz, literarische Texte selbständig nach den geltenden Methoden der Literaturwissenschaft auf ihren Sinn und Bedeutungsgehalt hin zu hinterfragen und die gewonnenen Ergebnisse in angemessener Form der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu präsentieren.</p>	<p>Modulumfang 11 C / 4 SWS Workload in h: 330 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 274</p>						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Aufbauseminar II 2. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit) </td> <td> 2 SWS 2 SWS zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine) </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.) </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Hausarbeit in 1. (max. 18 S.; 2/3) und Klausur in 2. (45 Min.; 1/3) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Aufbauseminar II 2. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit)	2 SWS 2 SWS zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine)	Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)		Modulprüfung: Hausarbeit in 1. (max. 18 S.; 2/3) und Klausur in 2. (45 Min.; 1/3)		<p>SWS einzeln</p>
1. Aufbauseminar II 2. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit)	2 SWS 2 SWS zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine)						
Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)							
Modulprüfung: Hausarbeit in 1. (max. 18 S.; 2/3) und Klausur in 2. (45 Min.; 1/3)							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“</p>						
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25</p>						
<p>Modulkoordinator Prof. Dr. Thomas Haye</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.MNL.3 „Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte“</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen Reflexion der geistesgeschichtlichen und wissenschaftsgeschichtlichen Umstände für die Rezeption bestimmter Texte und Autoren in der Neuzeit (Interessen und Vorstellungen, Instrumentalisierungen); kritische Wertung der jeweiligen Edition und Bewertung ihrer Voraussetzungen und Absichten; mögliche Perspektiven aus heutiger Sicht; Erweiterung der Textkenntnisse in der gemeinsamen Lektüre zentraler literarischer Texte; verbesserte Sprachkenntnisse und Übersetzungsfähigkeit; die Studierenden erwerben in theoretischer Erläuterung und praktischer Anwendung die Kompetenz, literarische Texte selbständig nach den geltenden Methoden der Literaturwissenschaft auf ihren Sinn und Bedeutungsgehalt hin zu hinterfragen und die gewonnenen Ergebnisse in angemessener Form der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu präsentieren.</p>	<p>Modulumfang 11 C / 4 SWS Workload in h: 330 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 274</p>						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Aufbauseminar II 2. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit) </td> <td> 2 SWS 2 SWS zzgl. Kontakt- und Beratungszeiten für IS (mind. 2 Termine) </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.) </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Hausarbeit in 1. (max. 18 S.; 2/3) und Klausur in 2. (45 Min.; 1/3) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Aufbauseminar II 2. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit)	2 SWS 2 SWS zzgl. Kontakt- und Beratungszeiten für IS (mind. 2 Termine)	Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)		Modulprüfung: Hausarbeit in 1. (max. 18 S.; 2/3) und Klausur in 2. (45 Min.; 1/3)		<p>SWS einzeln</p>
1. Aufbauseminar II 2. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit)	2 SWS 2 SWS zzgl. Kontakt- und Beratungszeiten für IS (mind. 2 Termine)						
Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)							
Modulprüfung: Hausarbeit in 1. (max. 18 S.; 2/3) und Klausur in 2. (45 Min.; 1/3)							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“</p>						
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25</p>						
<p>Modulkoordinator Prof. Dr. Thomas Haye</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.MNL.4 „Poetik und Stilistik“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Exemplarische Behandlung einzelner Werke oder Autoren der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Beschreibung der sprachlichen und stilistischen Eigenschaften eines Textes (Verbindungen zu anderen Texten; Orientierung an zeitgenössischen oder antiken Standards, andere Voraussetzungen); Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse in einem Referat, sowie Ausarbeitung in einer gehobenen wissenschaftlichen Standards genügenden Seminar-Hausarbeit; Erweiterung der Textkenntnisse in der gemeinsamen Lektüre zentraler literarischer Texte; verbesserte Sprachkenntnisse und Übersetzungsfähigkeit; die Studierenden erwerben in theoretischer Erläuterung und praktischer Anwendung die Kompetenz, literarische Texte selbständig nach den geltenden Methoden der Literaturwissenschaft auf ihren Sinn und Bedeutungsgehalt hin zu hinterfragen und die gewonnenen Ergebnisse in angemessener Form der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu präsentieren.</p>	<p>Modulumfang 11 C / 4 SWS Workload in h: 330 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 274</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Aufbauseminar II 2. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit) </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.) </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Hausarbeit in 1. (max. 18 S.; 2/3) und Klausur in 2. (45 Min.; 1/3) </td> </tr> </table>	1. Aufbauseminar II 2. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit)	Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)	Modulprüfung: Hausarbeit in 1. (max. 18 S.; 2/3) und Klausur in 2. (45 Min.; 1/3)	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine) </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine)
1. Aufbauseminar II 2. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit)					
Prüfungsvorleistungen: Referat (ca. 45 Min.) und Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)					
Modulprüfung: Hausarbeit in 1. (max. 18 S.; 2/3) und Klausur in 2. (45 Min.; 1/3)					
2 SWS 2 SWS zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine)					
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>				
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25</p>				
<p>Modulkoordinator Prof. Dr. Thomas Haye</p>					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.MNL.7a „Literaturgeschichtlicher Überblick“								
Lernziele, Kompetenzen Überblickskenntnisse zur lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Einblicke in literarische Abhängigkeiten, intertextuelle Zusammenhänge und Textüberlieferung in einzelnen Epochen und Gattungen. Die Studierenden erwerben in diesem Modul vor allem literaturwissenschaftliche Sachkompetenz, verbunden mit der Kompetenz, übergeordnete Zusammenhänge in weiteren literarischen Kontexten erfassend nachzuvollziehen.	Modulumfang 4 C / 2 SWS Workload in h: 120 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 92							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln							
<table border="1"> <tr> <td>1. Vorlesung</td> <td rowspan="2">1 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Vorlesung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung	1 SWS	2. Vorlesung	Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)		<table border="1"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	1 SWS	1 SWS
1. Vorlesung	1 SWS							
2. Vorlesung								
Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)								
1 SWS								
1 SWS								
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine							
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“							
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.							
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 25							
Modulkoordinator Prof. Dr. Thomas Haye								

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.MNL.8 „Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Kenntnis zentraler literarischer Texte der mittel- und neulateinischen Literatur durch gemeinsame Lektüre und Erschließung; verbesserte lateinische Sprachkenntnisse und Übersetzungsfähigkeit; vertieftes Verständnis einzelner Probleme durch häusliches Studium bestimmter Aspekte der behandelten Texte; Erwerb von Überblickskenntnissen zur lateinischen Literatur des Mittelalters oder der Neuzeit, vertieft durch häusliche Nachbereitung und eigenständige Lektüre von Originaltexten; die Studierenden erwerben in theoretischer Erläuterung und praktischer Anwendung die Kompetenz, literarische Texte selbständig nach den geltenden Methoden der Literaturwissenschaft auf ihren Sinn und Bedeutungsgehalt hin zu hinterfragen. Sie erwerben ferner vor allem literaturwissenschaftliche Sachkompetenz verbunden mit der Kompetenz, übergeordnete Zusammenhänge in weiteren literarischen Kontexten erfassend nachzuvollziehen.</p>	<p>Modulumfang 6 C / 3 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 138</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit)</td> <td rowspan="4" style="vertical-align: top;"> 2 SWS zzgl. Kontakt- und Beratungszeiten für IS (mind. 2 Termine) 1 SWS </td> </tr> <tr> <td>2. Vorlesung</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistungen: Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur in 1. (45 Min.; 2/3) und Klausur zu 2. (45 Min.; 1/3)</td> </tr> </table>	1. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit)	2 SWS zzgl. Kontakt- und Beratungszeiten für IS (mind. 2 Termine) 1 SWS	2. Vorlesung	Prüfungsvorleistungen: Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)	Modulprüfung: Klausur in 1. (45 Min.; 2/3) und Klausur zu 2. (45 Min.; 1/3)	<p>SWS einzeln</p>
1. Lektüreübung (mit Independent-Studies-Studieneinheit)	2 SWS zzgl. Kontakt- und Beratungszeiten für IS (mind. 2 Termine) 1 SWS					
2. Vorlesung						
Prüfungsvorleistungen: Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der Independent-Studies-Studieneinheit (max. 5 S.)						
Modulprüfung: Klausur in 1. (45 Min.; 2/3) und Klausur zu 2. (45 Min.; 1/3)						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>					
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>					
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25</p>					
<p>Modulkoordinator Prof. Dr. Thomas Haye</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.MNL.11 „Themen und Tendenzen der Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Kenntnis von Themen und Tendenzen der aktuellen Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit; Fähigkeit zu kritischer Konfrontation der eigenen wissenschaftlichen Arbeit mit den Vorgaben der aktuellen Forschung. Die Studierenden erwerben in diesem Teilmodul die Kompetenz, eigene Forschungsansätze an den geltenden Maßstäben der Forschung auszurichten und sich in einen entsprechenden Diskurs einzubringen.</p>	<p>Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Independent-Studies-Studieneinheit</td> <td rowspan="4" style="vertical-align: top;"> <p>SWS einzeln</p> <p>Kontakt- und Beratungszeiten für IS (mind. 2 Termine) 2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td>2. Aufbauseminar III</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistungen: Ausarbeitung und Präsentation eines Referats zu einem aktuellen Thema der Forschung oder Vorstellung der eigenen Abschlussarbeit in einer mündlichen Präsentation (ca. 45 Min.)</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)</td> </tr> </table>	1. Independent-Studies-Studieneinheit	<p>SWS einzeln</p> <p>Kontakt- und Beratungszeiten für IS (mind. 2 Termine) 2 SWS</p>	2. Aufbauseminar III	Prüfungsvorleistungen: Ausarbeitung und Präsentation eines Referats zu einem aktuellen Thema der Forschung oder Vorstellung der eigenen Abschlussarbeit in einer mündlichen Präsentation (ca. 45 Min.)	Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	
1. Independent-Studies-Studieneinheit	<p>SWS einzeln</p> <p>Kontakt- und Beratungszeiten für IS (mind. 2 Termine) 2 SWS</p>					
2. Aufbauseminar III						
Prüfungsvorleistungen: Ausarbeitung und Präsentation eines Referats zu einem aktuellen Thema der Forschung oder Vorstellung der eigenen Abschlussarbeit in einer mündlichen Präsentation (ca. 45 Min.)						
Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen für Teil 2: Erfüllung der Voraussetzungen zur Zulassung zur Masterarbeit im jeweiligen Master-Studiengang</p>					
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Modulteil 1: jedes Wintersemester; Modulteil 2: jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>					
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 15</p>					
<p>Modulkoordinator Prof. Dr. Thomas Haye</p>						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ M.MNL.100 „Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende mediävistischer Fächer“				
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden bemühen sich selbständig um einen Praktikumsplatz in einer Einrichtung, die mit mediävistischen Forschungsgegenständen in Verbindung zu bringen ist (Handschriftenabteilungen von Bibliotheken, Archive, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder Museen). Sie absolvieren dort ein mindestens vierwöchiges Praktikum (bei voller Arbeitszeit) und lernen dabei, ihre theoretischen Kenntnisse aus der mediävistischen Forschung in der Praxis anzuwenden.	Modulumfang 6 C Workload in h: 180 Praktikum in h: 100 Selbststudium in h: 80			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen				
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teilnahme an einem mindestens vierwöchigen Praktikum in einer fachlich geeigneten Einrichtung</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistungen: Absolvierung eines mindestens vierwöchigen Praktikums, Vorlage eines Praktikumszeugnisses</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Praktikumsbericht (max. 10 S.)</td> </tr> </table>		Teilnahme an einem mindestens vierwöchigen Praktikum in einer fachlich geeigneten Einrichtung	Prüfungsvorleistungen: Absolvierung eines mindestens vierwöchigen Praktikums, Vorlage eines Praktikumszeugnisses	Modulprüfung: Praktikumsbericht (max. 10 S.)
Teilnahme an einem mindestens vierwöchigen Praktikum in einer fachlich geeigneten Einrichtung				
Prüfungsvorleistungen: Absolvierung eines mindestens vierwöchigen Praktikums, Vorlage eines Praktikumszeugnisses				
Modulprüfung: Praktikumsbericht (max. 10 S.)				
Wahlmöglichkeiten Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen keine; Abstimmung mit einem der Modulkoordinatoren über die Fachnähe des angestrebten Praktikums erforderlich			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“			
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester (vorlesungsfreie Zeit)	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.			
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 20			
Modulkoordinator Prof. Dr. Thomas Haye, Prof. Dr. Hartmut Bleumer und Prof. Dr. Hedwig Röckelein				

Anhang III Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienschwerpunkt Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik) (BA in Geschichte vorhanden)

Sem. Σ C*	Fachstudium (78 C) „Mittelalter- und Renaissance-Studien“				Professionalisierung/Schlüsselkompetenz (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	M.Gesch.9c „Methoden und Theorien der historischen Mediävistik“ 6 C	M.Ger.53 „Altgermanistisches Kolloquium“ 3 C	M.Ger.50a „Historizität und Narrativität der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)“ 15 C	B.MNL.1 „Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches ‚Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit‘“ 10 C	
2. Σ 29 C	M.Gesch.2b „Mittelalter“ 12 C	M.Ger.52b „Medialität der deutschen Literatur des Mittelalters“ 12 C			
3. Σ 29 C	M.MNL.8 „Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur“ 6 C		M.Ger.19 (MRS) „Mediävistik – Literaturwissenschaft und Literaturtheorie“ 6 C	M.MNL.1c „Gattungsgeschichte und Texttradition“ 8 C	Schlüsselkompetenzen (z.B. Sprachkompetenz: B.Antik.25 Hebräisch I) 12 C
4. Σ 33 C		MA-Arbeit 30 C			
Σ 120 C	72 C (+ 30 C)				12 C

2. Studienschwerpunkt Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit) (BA in Deutscher Philologie vorhanden)

Sem. Σ C*	Fachstudium (78 C) „Mittelalter- und Renaissance-Studien“				Professionalisierung/Schlüsselkompetenz (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	M.Ger.53 „Altgermanistisches Kolloquium“ 3 C	M.Gesch.9c „Methoden und Theorien der historischen Mediävistik“ 6 C	M.Gesch.2a „Mittelalter (vertieft)“ 15 C	B.MNL.1 „Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches ‚Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit‘ 10 C	Schlüsselkompetenzen (z.B. Sprachkompetenz: B.Antik.25 Hebräisch I) 12 C
2. Σ 29 C			M.Gesch.3b „Frühe Neuzeit“ 12 C		
3. Σ 29 C	M.MNL.8 „Denkmäler der mittel- und neulateinischen Literatur“ 6 C	M.MNL.1c „Gattungsgeschichte und Texttradition“ 8 C	M.Ger.51a „Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters (vertieft)“ 15 C		
4. Σ 33 C			M.Gesch.10b „Abschlussmodul“ 3 C	MA-Arbeit 30 C	
Σ 120 C	72 C (+ 30 C)				12 C

3. Studienschwerpunkt Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Sem. Σ C*	Fachstudium (78 C) „Mittelalter- und Renaissance-Studien“				Professionalisierung/Schlüsselkompetenz (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C		B.Gesch.103 „Einführung in die Geschichte des Mittelalters“ 6 C	M.MNL.3 „Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte“ 11 C		Schlüsselkompetenzen (z.B. Sprachkompetenz: B.Antik.25 Hebräisch I) 12 C
2. Σ 31 C	M.Ger.27+ B.Ger.1.1.1 „Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters“ 6 C	M.MNL.2 Kulturwissenschaft 11 C	M.Gesch.3b „Frühe Neuzeit“ 12 C		
3. Σ 29 C	M.Gesch.9c „Methoden und Theorien der historischen Mediävistik“ 6 C	M.MNL.11 „Themen und Tendenzen der Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ 6 C	M.Ger.51b „Text- und Kulturtheorie der deutschen Literatur des Mittelalters“ 12 C	M.MNL.1c „Gattungsgeschichte und Texttradition“ 8 C	
4. Σ 33 C				MA-Arbeit 30 C	
Σ 120 C	72 C (+ 30 C)				12 C

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 17.12.2008 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Musikwissenschaft“
der Georg-August-Universität Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

§ 4 Schwerpunktbildung

§ 5 Fachspezifische Prüfungsformen

§ 6 Zulassung zur Masterarbeit

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

§ 8 Inkrafttreten

Anlage I: Modulübersicht

Anlage II: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Musikwissenschaft“.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

(1) ¹Das Erleben und Gestalten von Musik zählt zu den wesentlichen, soziale und kulturelle Identität stiftenden Erfahrungen des Menschen in allen Kulturen in Geschichte und Gegenwart. ²Das wissenschaftliche Fachgebiet „Musikwissenschaft“ befasst sich damit, die Vielfalt der Erscheinungsformen und Kontexte von Musik einerseits in einem historisch- bzw. ethnologisch-partikularen Sinne, andererseits im Hinblick auf die Frage nach den hinter dieser

Vielfalt liegenden anthropologischen Universalien umfassend zu erforschen und darzustellen und so zum Verständnis vergangener Zeiten und fremder Kulturen, aber auch des spezifisch Menschlichen beizutragen.³ An der Universität Göttingen ist dieses Fachgebiet mit den beiden Fachzweigen Historische Musikwissenschaft und Musikethnologie vertreten.⁴ Während ersterer die in aller Regel schriftgeprägten Musikformen der abendländischen Musikgeschichte (einschließlich ihrer ideengeschichtlichen Wurzeln in der Antike und – gegebenenfalls – ihrer spätestens seit dem 17. Jahrhundert entstandenen globalen Extensionen und Anverwandlungen) erforscht, widmet letzterer sich sowohl den europäischen Volksmusiktraditionen als auch sämtlichen genuin außereuropäischen Musiktraditionen und – gegebenenfalls – wiederum deren kulturgeographischen Extensionen und Anverwandlungen.⁷ Wenngleich die jeweilige Quellenlage zum Teil sehr unterschiedliche Arbeitsmethoden erfordert, so richtet sich doch das Erkenntnisinteresse beider Fachzweige – bei entsprechend weitgefächerter Spezialisierung – übereinstimmend auf beide Dimensionen des kulturellen Phänomens Musik: die synchrone ebenso wie die diachrone.

(2) ¹In Abhängigkeit von der gewählten Schwerpunktbildung qualifiziert der Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Musikwissenschaft“ dementsprechend für ein breit gefächertes Spektrum an beruflichen Tätigkeiten musik-, geschichts- und kulturvermittelnder Art.² Diese liegen im Hochschulbereich, im Bibliothekswesen, in Forschungs- und Editionsinstitutionen, im Theater- und Medienbereich, in der Tonträger-Industrie, im Konzert- und Kulturmanagement oder in der Kulturpolitik und in angrenzenden Bereichen.

(3) ¹Im Master-Studium sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Musikwissenschaft erwerben, wobei die Option besteht, dies mit innerfachlicher Schwerpunktbildung zugunsten eines der beiden Fachzweige Historische Musikwissenschaft oder Musikethnologie zu tun.² Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die oben genannten Tätigkeitsbereiche und bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

(4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln, und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungs- und Forschungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (3) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:
 - a) auf das Fachstudium 78 C:
Musikwissenschaft im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;
 - b) auf den Professionalisierungsbereich 12 C;
 - c) auf die Masterarbeit 30 C.
- (4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht (Anlage 1) legt die Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ³Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.
- (5) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Musikwissenschaft“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 4 Schwerpunktbildung

¹Im Fachstudium Musikwissenschaft im Umfang von 42 C besteht die Möglichkeit, fakultativ folgende Studienschwerpunkte im Umfang von jeweils 33 C zu wählen, die bei erfolgreicher Absolvierung zertifiziert werden:

- a) Historische Musikwissenschaft,
- b) Musikethnologie.

²Das Nähere, insbesondere die innerhalb eines Schwerpunkts erfolgreich zu absolvierenden Module, ist in der Modulübersicht geregelt.

§ 5 Fachspezifische Prüfungsformen

(1) ¹Eine musikethnologische Transkription ist die Anfertigung einer gehörmäßigen Niederschrift eines etwa zweiminütigen Ausschnittes aus einem klingenden musikethnologischen Musikbeispiel vom Tonträger. ²Die Niederschrift erfolgt – je nach Material – entweder in einer stilspezifisch modifizierten Form des europäischen oder in einem eigens für den betreffenden Stil konzipierten Notationssystem. ³Dem eigentlichen Notat ist ein erläuternder und das Prozedere kritisch reflektierender – maximal 3 Seiten umfassender – Transkriptionsbericht voranzustellen. ⁴Die Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. ⁵Die Bearbeitungszeit entspricht der für Hausarbeiten üblichen Zeit von ca. 6 Wochen.

(2) ¹Eine musikethnologische Analyse umfasst das Aufspüren sowie die – maximal 10 Seiten umfassende – Beschreibung und grafische Darstellung wichtiger Strukturmerkmale eines gegebenen musikethnologischen Musikbeispiels. ²Die Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. ³Die Bearbeitungszeit entspricht der für Hausarbeiten üblichen Zeit von ca. ⁴6 Wochen.

§ 6 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Wahlpflicht- und Wahlmodule des gesamten Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 30 C im Fachstudium „Musikwissenschaft“, bestanden sein.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Musikwissenschaft“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Musikwissenschaft

aa. Es müssen vier der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Mus.01 „Europäische Musikgeschichte I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.02 „Europäische Musikgeschichte II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.03 „Musikhistorische Berufspraxis“ (9 C / 6 SWS)
- M.Mus.04 „Musikhistorische Analyse“ (6 C / 4 SWS)
- M.Mus.05 „Musikethnologie I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.06 „Musikethnologie II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.07 „Feldforschung“ (9 C / 6 SWS)
- M.Mus.08 „Musikethnologische Methoden“ (6 C / 4 SWS)

bb. Studienschwerpunkt „Historische Musikwissenschaft“

Soll der Studienschwerpunkt „Historische Musikwissenschaft“ zertifiziert werden, sind innerhalb der Module nach aa. folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich zu absolvieren:

- M.Mus.01 „Europäische Musikgeschichte I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.02 „Europäische Musikgeschichte II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.03 „Musikhistorische Berufspraxis“ (9 C / 6 SWS)
- M.Mus.04 „Musikhistorische Analyse“ (6 C / 4 SWS)

cc. Studienschwerpunkt „Musikethnologie“

Soll der Studienschwerpunkt „Musikethnologie“ zertifiziert werden, sind innerhalb der Module nach aa. folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich zu absolvieren:

- M.Mus.05 „Musikethnologie I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.06 „Musikethnologie II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.07 „Feldforschung“ (9 C / 6 SWS)
- M.Mus.08 „Musikethnologische Methoden“ (6 C / 4 SWS)

2. Modulpakete „Musikwissenschaft“

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket „Musikwissenschaft“ im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 36-Credit-Modulpaket „Musikwissenschaft“ sind:

- i. der Nachweis des Studiums des BA-Faches „Musikwissenschaft“ oder eines eng verwandten Studienfachs im Umfang von 66 Anrechnungspunkten und
- ii. der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des kleinen Latinums oder der Nachweis des Graecums, des Hebraicums, des Sanskriticums, des Arabicums oder des Sinicums.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen vier der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Mus.01 „Europäische Musikgeschichte I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.02 „Europäische Musikgeschichte II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.03 „Musikhistorische Berufspraxis“ (9 C / 6 SWS)
- M.Mus.05 „Musikethnologie I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.06 „Musikethnologie II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.07 „Feldforschung“ (9 C / 6 SWS)

b. Modulpaket „Musikwissenschaft“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 18-Credit-Modulpaket „Musikwissenschaft“ sind:

- i. der Nachweis von Studienleistungen im Studiengebiet „Musikwissenschaft“ oder einem eng verwandten Studiengebiet im Umfang von 18 Anrechnungspunkten und
- ii. der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des kleinen Latinums oder der Nachweis des Graecums, des Hebraicums, des Sanskriticums, des Arabicums oder des Sinicums.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Mus.01 „Europäische Musikgeschichte I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.02 „Europäische Musikgeschichte II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.03 „Musikhistorische Berufspraxis“ (9 C / 6 SWS)
- M.Mus.05 „Musikethnologie I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.06 „Musikethnologie II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.07 „Feldforschung“ (9 C / 6 SWS)

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Mus.01 "Europäische Musikgeschichte I"	keine	Erweiterte Kenntnisse zu einem ausgewählten Themenbereich der europäischen Musikgeschichte vor 1750 (geistes- und ideengeschichtliche Phänomene; Formen, Gattungen, Institutionen, musikalische Zentren); erweiterter Einblick in Methoden und Techniken musikhistorischen Arbeitens; Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.)	Hausarbeit (max. 20 Seiten)	9 C 4 SWS
M.Mus.02 "Europäische Musikgeschichte II"	keine	Erweiterte Kenntnisse zu einem ausgewählten Themenbereich der europäischen Musikgeschichte nach 1750 (geistes- und ideengeschichtliche Phänomene; Formen, Gattungen, Institutionen, musikalische Zentren); erweiterter Einblick in Methoden und Techniken musikhistorischen Arbeitens; Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.)	Hausarbeit (max. 20 Seiten)	9 C 4 SWS
M.Mus.03 "Musikhistorische Berufspraxis"	keine	Gewinnung und Fähigkeit zur Reflexion praxisnaher Einblicke in eines oder mehrere der außeruniversitären Berufsfelder für Musikhistoriker (Musikmanagement, Verlagswesen, Musikdramaturgie, Musik und Medien)	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit (Projektbeitrag)	Projektbericht (max. 20 Seiten)	9 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Mus.04 "Musikhistorische Analyse"	keine	Erweiterte Fähigkeit zur Analyse von Werken aus verschiedenen Epochen der europäischen Musikgeschichte; kritische Reflexion verschiedener Analysemethoden; Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; wöchentliche Hausaufgaben	2 Klausuren (je 120 Min.)	6 C 4 SWS
M.Mus.05 "Musikethnologie I"	keine	Fähigkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit und Reflexion von fachrelevanten Theorien und methodischen Ansätzen bedeutender Fachvertreter(innen); erweiterter Einblick in Methoden und Techniken musikethnologischen Arbeitens; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.)	Hausarbeit (max. 20 Seiten)	9 C 4 SWS
M.Mus.06 "Musikethnologie II"	keine	Erweiterte Kenntnisse im Bezug auf die Musikkultur einer bestimmten – mit der in dem absolvierten BA-Modul B.MUS.12.1 behandelten Region möglichst nicht identischen – Region (musikalische Stile, Gattungen, Formen, Instrumente; Zusammenhänge zwischen Musik und kulturellem Kontext); erweiterter Einblick in Methoden und Techniken musikethnologischen Arbeitens; Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.)	Hausarbeit (max. 20 Seiten)	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Mus.07 "Feldforschung"	keine	Fähigkeit zu theoretischer und praktischer Auseinandersetzung mit der Feldforschung als zentraler Methode musikethnologischer Datenerhebung (Kontaktaufnahme, teilnehmende Beobachtung, Audio- bzw. Videoaufnahmen im Feld, Interviews, Dokumentation); Fähigkeit zur methodologischen Reflexion	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit (Projektbeitrag)	Projektbericht (max. 20 Seiten)	9 C 6 SWS
M.Mus.08 "Musikethnologische Methoden"	keine	Fähigkeit zu theoretischer und praktischer Auseinandersetzung mit der Transkription (Übertragung klingender Musik vom Tonträger in eine Notenschrift) sowie mit der Analyse (Erschließung kulturspezifischer Strukturierungsregeln aus Musikaufnahme und Transkription) als zentralen Methoden musikethnologischer Datenauswertung	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; gelegentliche Hausaufgaben	1 musikethnologische Transkription; 1 musikethnologische Analyse	6 C 4 SWS

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 17.12.2008 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „Musikwissenschaft“
der Georg-August-Universität Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studiums und Tätigkeitsfelder

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

§ 4 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

§ 5 Studium als Modulpaket

§ 6 Modulhandbuch und Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

§ 7 Studienberatung

§ 8 Inkrafttreten

Anlage I: Empfohlene Kombinationen zwischen Studienschwerpunkten und Modulpaketen

Anlage II: Modulübersicht

Anlage III: Modulhandbuch

Anlage IV: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anlage V: Lehrplanungskalender

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Musikwissenschaft“ an der Universität Göttingen auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums und Tätigkeitsfelder

(1) ¹Das Erleben und Gestalten von Musik zählt zu den wesentlichen, soziale und kulturelle Identität stiftenden, Erfahrungen des Menschen in allen Kulturen in Geschichte und Gegenwart. ²Das wissenschaftliche Fachgebiet „Musikwissenschaft“ befasst sich damit, die Vielfalt der Erscheinungsformen und Kontexte von Musik einerseits in einem historisch- bzw. ethnologisch-partikularen Sinne, andererseits im Hinblick auf die Frage nach den hinter dieser

Vielfalt liegenden anthropologischen Universalien umfassend zu erforschen und darzustellen und so zum Verständnis vergangener Zeiten und fremder Kulturen, aber auch des spezifisch Menschlichen beizutragen. ³An der Universität Göttingen ist dieses Fachgebiet mit den beiden Fachzweigen Historische Musikwissenschaft und Musikethnologie vertreten. ⁴Während ersterer die in aller Regel schriftgeprägten Musikformen der abendländischen Musikgeschichte (einschließlich ihrer ideengeschichtlichen Wurzeln in der Antike und – gegebenenfalls – ihrer spätestens seit dem 17. Jahrhundert entstandenen globalen Extensionen und Anverwandlungen) erforscht, widmet letzterer sich sowohl den europäischen Volksmusiktraditionen als auch sämtlichen genuin außereuropäischen Musiktraditionen und – gegebenenfalls – wiederum deren kulturgeographischen Extensionen und Anverwandlungen. ⁵Wenngleich die jeweilige Quellenlage zum Teil sehr unterschiedliche Arbeitsmethoden erfordert, so richtet sich doch das Erkenntnisinteresse beider Fachzweige – bei entsprechend weitgefächerter Spezialisierung – übereinstimmend auf beide Dimensionen des kulturellen Phänomens Musik: die synchrone ebenso wie die diachrone.

(2) ¹In Abhängigkeit von der gewählten Schwerpunktbildung qualifiziert der Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Musikwissenschaft“ dementsprechend für ein breitgefächertes Spektrum an beruflichen Tätigkeiten musik-, geschichts- und kulturvermittelnder Art. ²Diese liegen im Hochschulbereich, im Bibliothekswesen, in Forschungs- und Editionsinstitutionen, im Theater- und Medienbereich, in der Tonträger-Industrie, im Konzert- und Kulturmanagement oder in der Kulturpolitik und in angrenzenden Bereichen.

(3) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den genannten Gebieten erwerben. ²Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die oben bezeichneten Tätigkeitsbereiche und schafft die wissenschaftliche Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

(4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

§ 4 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

(1) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a) auf das Fachstudium 78 C:

Musikwissenschaft im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b) auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c) auf die Masterarbeit 30 C.

²Eine Übersicht über die Struktur des Studiengangs (Anlage II) und die Verteilung der Module im Studienverlauf (Anlage IV) finden sich im Anhang zu dieser Studienordnung.

(2) ¹Im Rahmen des Master-Studienganges „Musikwissenschaft“ besteht hinsichtlich der Wahl des fachexternen 36-Credit-Modulpakets bzw. der beiden fachexternen 18-Credit-Modulpakete eine Fülle sinnvoller Kombinationsmöglichkeiten mit den beiden fachinternen Studienschwerpunkten Historische Musikwissenschaft und Musikethnologie (s. Anlage I).

²Besonders nahe liegende Kombinationen sind freilich vor allem solche mit Modulpaketen aus dem Fach Geschichte oder aus einzelnen Philologien einerseits und mit solchen aus den Fächern Ethnologie oder Kulturanthropologie/Europäischer Ethnologie andererseits.

(3) ¹Das in einem 4-semesterigen Turnus einmal vollständig vorgehaltene Modulangebot umfasst acht Wahlpflichtmodule, in denen jeweils spezifisches Wissen und Kompetenzen erworben werden sollen und entsprechende Leistungen zu erbringen sind (vgl. Anlagen II und III).

²Die vier Module M.Mus.01 bis M.Mus.04 repräsentieren den Fachzweig Historische Musikwissenschaft, die vier Module M.Mus.05 bis M.Mus.08 den Fachzweig Musikethnologie. ³Im Fachstudium Musikwissenschaft im Umfang von 42 C besteht die Möglichkeit, folgende Schwerpunkte im Umfang von jeweils 33 C zu belegen, die bei erfolgreicher Absolvierung zertifiziert werden:

a) Historische Musikwissenschaft,

b) Musikethnologie.

⁴Das Nähere, insbesondere die für einen Schwerpunkt erfolgreich zu absolvierenden Module, ist in der Modulübersicht (Anlage II) geregelt.

(4) ¹Studierenden des Faches „Musikwissenschaft“ ohne fachinterne Schwerpunktbildung wird empfohlen, ihre Schlüsselkompetenzmodule vorzugsweise aus den Bereichen Sprachkompetenz und Sachkompetenz zu wählen. ²Studierenden der Schwerpunkte Historische Musikwissenschaft und Musikethnologie, die im Anschluss an das Master-Studium den Einstieg in die berufliche Praxis anstreben, wird empfohlen, ihre Schlüsselkompetenzmodule vorzugsweise aus den jeweils einschlägigen Angeboten in den Bereichen Sprachkompetenz und Sozialkompetenz zu wählen. ³Studierenden der Schwerpunkte Historische Musikwissenschaft und Musikethnologie, die im Anschluss an das Master-Studium die Promotion anstreben, wird empfohlen, ihre Schlüsselkompetenzmodule vorzugsweise aus den jeweils einschlägigen Angeboten in den Bereichen Sprachkompetenz und Methodenkompetenz zu wählen.

(5) Obligatorische Berufspraktika sind im Studiengang nicht vorgesehen, weil das Berufsfeld dafür zu offen und unspezifisch ist, doch finden in den beiden zweisemestrigen Projektmodulen M.Mus.03 („Musikhistorische Berufspraxis“) und M.Mus.07 („Feldforschung“) dieses Master-Studienganges die bereits in den beiden Projektmodulen B.Mus.09 („Musikgeschichte und ihre Vermittlung“) und B.Mus.13 („Musik im interkulturellen Dialog“) des grundständigen Bachelor-Studienganges erworbenen Praxisbezüge ihre konsequente Erweiterung.

§ 5 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Indologie als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden.

(2) ¹Dabei können aus den musikhistorischen Modulen M.Mus.01, M.Mus.02 und M.Mus.03 sowie den musikethnologischen Modulen M.Mus.05, M.Mus.06 und M.Mus.07 Kombinationen im erforderlichen Umfang frei zusammengestellt werden. ²Die detaillierte Darstellung der Lernziele, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen enthält das Modulhandbuch (Anlage IV).

(3) Studierenden wird darüber hinaus empfohlen, die Wahl eines der Modulpakete „Musikwissenschaft“ vom Vorhandensein gut ausgeprägter Schriftsprachkompetenz im Deutschen und von guter Lesefähigkeit im Englischen abhängig zu machen (Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens 78 Punkten im TOEFL.iBT oder TOEFL.ITP).

(4) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 6 Modulhandbuch und Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

(1) ¹Das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Musikwissenschaft“ legt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module fest, nennt Lernziele, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung des Studiengangs.

(2) ¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist vor Beginn des Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmeldungs- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 7 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Studienschwerpunkt, Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Empfohlene Kombinationen zwischen Schwerpunkten und Modulpaketen

Im Hinblick auf die fachinternen Schwerpunkte Historische Musikwissenschaft oder Musikethnologie sind Kombinationen mit folgenden fachexternen 36-Credit- bzw. 18-Credit-Modulpaketen sinnvoll:

Fachexternes 36-Credit- bzw. 18-Credit-Modulpaket	„Musikwissenschaft“ (42-C-Fach)	
	Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft	Schwerpunkt Musikethnologie
Ägyptologie		X
Allgemeine Sprachwissenschaft		X
Altorientalistik	X	X
American Studies	X	
Arabistik/Islamwissenschaften		X
Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte	X	X
Deutsche Philologie	X	
Englische Philologie	X	
Erziehungswissenschaft	X	X
Ethnologie		X
Finnisch-Ugrische Philologie	X	X
Französisch/Galloromanistik	X	
Geschichte	X	
Geschlechterforschung	X	X
Griechische Philologie	X	
Indologie		X
Iranistik		X
Italienisch/Italianistik	X	
Klassische Archäologie	X	X
Komparatistik	X	
Koptologie		X
Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie		X
Kunstgeschichte	X	
Lateinische Philologie	X	
Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit	X	
Linguistische Anthropologie und Alt-amerikanistik		X
Osteuropäische Geschichte	X	X
Philosophie	X	X
Politikwissenschaft	X	X
Portugiesisch/Lusitanistik	X	X

Fachexternes 36-Credit- bzw. 18-Credit-Modulpaket	„Musikwissenschaft“ (42-C-Fach)	
	Schwerpunkt His- torische Musik- wissenschaft	Schwerpunkt Musikethnologie
Religionswissenschaft	X	X
Romanische Philologie	X	
Skandinavistik	X	X
Slavische Philologie	X	X
Soziologie	X	X
Spanisch / Hispanistik	X	X
Turkologie		X
Ur- und Frühgeschichte		X
Volkswirtschaftslehre	X	X
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	X	X

Anlage II Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Musikwissenschaft“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Musikwissenschaft

aa. Es müssen fünf der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Mus.01 „Europäische Musikgeschichte I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.02 „Europäische Musikgeschichte II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.03 „Musikhistorische Berufspraxis“ (9 C / 6 SWS)
- M.Mus.04 „Musikhistorische Analyse“ (6 C / 4 SWS)
- M.Mus.05 „Musikethnologie I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.06 „Musikethnologie II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.07 „Feldforschung“ (9 C / 6 SWS)
- M.Mus.08 „Musikethnologische Methoden“ (6 C / 4 SWS)

bb. Studienschwerpunkt „Historische Musikwissenschaft“

Soll der Studienschwerpunkt „Historische Musikwissenschaft“ zertifiziert werden, sind innerhalb der Module nach aa. folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich zu absolvieren:

- M.Mus.01 „Europäische Musikgeschichte I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.02 „Europäische Musikgeschichte II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.03 „Musikhistorische Berufspraxis“ (9 C / 6 SWS)
- M.Mus.04 „Musikhistorische Analyse“ (6 C / 4 SWS)

cc. Studienschwerpunkt „Musikethnologie“

Soll der Studienschwerpunkt „Musikethnologie“ zertifiziert werden, sind innerhalb der Module nach aa. folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich zu absolvieren:

- M.Mus.05 „Musikethnologie I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.06 „Musikethnologie II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.07 „Feldforschung“ (9 C / 6 SWS)
- M.Mus.08 „Musikethnologische Methoden“ (6 C / 4 SWS)

2. Modulpakete Musikwissenschaft

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket „Musikwissenschaft“ im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 36-Credit-Modulpaket „Musikwissenschaft“ sind:

- i. der Nachweis des Studiums des BA-Faches „Musikwissenschaft“ oder eines eng verwandten Studienfachs im Umfang von 66 Anrechnungspunkten und
- ii. der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des kleinen Latinums oder der Nachweis des Graecums, des Hebraicums, des Sanskriticums, des Arabicums oder des Sinicums.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen vier der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Mus.01 „Europäische Musikgeschichte I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.02 „Europäische Musikgeschichte II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.03 „Musikhistorische Berufspraxis“ (9 C / 6 SWS)
- M.Mus.05 „Musikethnologie I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.06 „Musikethnologie II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.07 „Feldforschung“ (9 C / 6 SWS)

b. Modulpaket „Musikwissenschaft“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 18-Credit-Modulpaket „Musikwissenschaft“ sind:

- i. der Nachweis von Studienleistungen im Studiengebiet „Musikwissenschaft“ oder einem eng verwandten Studiengebiet im Umfang von 18 Anrechnungspunkten und
- ii. der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des kleinen Latinums oder der Nachweis des Graecums, des Hebraicums, des Sanskriticums, des Arabicums oder des Sinicums.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Mus.01 „Europäische Musikgeschichte I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.02 „Europäische Musikgeschichte II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.03 „Musikhistorische Berufspraxis“ (9 C / 6 SWS)
- M.Mus.05 „Musikethnologie I“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.06 „Musikethnologie II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Mus.07 „Feldforschung“ (9 C / 6 SWS)

Anlage III Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ M.Mus.01 „Europäische Musikgeschichte I“</p>								
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Lernziele, Kompetenzen: Studierende erwerben in diesem Modul vertiefte erweiterte Kenntnisse der Musikgeschichte vor 1750 und deren Einbettung in geistes- und ideengeschichtliche Zusammenhänge. Prüfungsanforderungen: Erweiterte Kenntnisse zu einem ausgewählten Themenbereich der europäischen Musikgeschichte vor 1750 (geistes- und ideengeschichtliche Phänomene; Formen, Gattungen, Institutionen, musikalische Zentren); erweiterter Einblick in Methoden und Techniken musikhistorischen Arbeitens; Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens</p>	<p>Modulumfang 9 C / 4 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214</p>							
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar zur älteren europäischen Musikgeschichte</td> <td rowspan="4" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Kolloquium / Medienpräsentation</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.)</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)</td> </tr> </table>	1. Seminar zur älteren europäischen Musikgeschichte	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	2. Kolloquium / Medienpräsentation	Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.)	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	<p>SWS einzeln</p>
1. Seminar zur älteren europäischen Musikgeschichte	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS				
2 SWS								
2 SWS								
2. Kolloquium / Medienpräsentation								
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.)								
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)								
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlflichtmodul im Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ sowie in den 36- und 18-C-Modulpaketen „Musikwissenschaft“ (verbindlich im Studienschwerpunkt „Historische Musikwissenschaft“ des Master-Studiengangs, im Übrigen alternativ gem. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>							
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ 36-C- und 18-C-Modulpaket „Musikwissenschaft“ in geeigneten Master-Studiengängen</p>							
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage mindestens jedes zweite Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>							
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 20</p>							
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andreas Waczkat</p>								

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ M.Mus.02 „Europäische Musikgeschichte II“							
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Lernziele, Kompetenzen: Studierende erwerben in diesem Modul vertiefte und erweiterte Kenntnisse der Musikgeschichte nach 1750 und deren Einbettung in geistes- und ideengeschichtliche Zusammenhänge. Prüfungsanforderungen: Erweiterte Kenntnisse zu einem ausgewählten Themenbereich der europäischen Musikgeschichte nach 1750 (geistes- und ideengeschichtliche Phänomene; Formen, Gattungen, Institutionen, musikalische Zentren); erweiterter Einblick in Methoden und Techniken musikhistorischen Arbeitens; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben	Modulumfang 9 C / 4 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Seminar zur jüngeren europäischen Musikgeschichte 2. Kolloquium / Medienpräsentation </td> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.) </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Seminar zur jüngeren europäischen Musikgeschichte 2. Kolloquium / Medienpräsentation	2 SWS 2 SWS	Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.)		Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)		SWS einzeln
1. Seminar zur jüngeren europäischen Musikgeschichte 2. Kolloquium / Medienpräsentation	2 SWS 2 SWS						
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.)							
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)							
Wahlmöglichkeiten Wahlflichtmodul im Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ sowie in den 36- und 18-C-Modulpaketen „Musikwissenschaft“ (verbindlich im Studienschwerpunkt „Historische Musikwissenschaft“ des Master-Studiengangs, im Übrigen alternativ gem. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine						
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ 36-C- und 18-C-Modulpaket „Musikwissenschaft“ in geeigneten Master-Studiengängen						
Angebotshäufigkeit Semesterlage mindestens jedes zweite Wintersemester	Dauer ein Semester						
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 20						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andreas Waczkat							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ M.Mus.03 „Musikhistorische Berufspraxis“									
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Lernziele, Kompetenzen: Studierende erwerben in diesem Modul exemplarische Kompetenzen in ausgewählten außeruniversitären Berufsfeldern für Musikhistoriker/innen. Prüfungsanforderungen: Gewinnung und Fähigkeit zur Reflexion praxisnaher Einblicke in eines oder mehrere der außeruniversitären Berufsfelder für Musikhistoriker/innen (Musikmanagement, Verlagswesen, Musikdramaturgie, Musik und Medien)	Modulumfang 9 C / 6 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 186								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Projekt: Musikhistorische Berufspraxis (über 2 Semester)</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Kolloquium</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit (Projektbeitrag)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: Projektbericht (max. 20 Seiten)</td> </tr> </table>	1. Projekt: Musikhistorische Berufspraxis (über 2 Semester)	<table border="1"> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	4 SWS	2 SWS	2. Kolloquium	Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit (Projektbeitrag)	Modulprüfung: Projektbericht (max. 20 Seiten)		SWS einzeln
1. Projekt: Musikhistorische Berufspraxis (über 2 Semester)	<table border="1"> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		4 SWS	2 SWS					
4 SWS									
2 SWS									
2. Kolloquium									
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit (Projektbeitrag)									
Modulprüfung: Projektbericht (max. 20 Seiten)									
Wahlmöglichkeiten Wahlflichtmodul im Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ sowie in den 36- und 18-C-Modulpaketen „Musikwissenschaft“ (verbindlich im Studienschwerpunkt „Historische Musikwissenschaft“ des Master-Studiengangs, im Übrigen alternativ gem. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine								
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ 36-C- und 18-C-Modulpaket „Musikwissenschaft“ in geeigneten Master-Studiengängen								
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer zwei Semester								
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 20								
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andreas Waczkat									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ M.Mus.04 „Musikhistorische Analyse“									
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Lernziele, Kompetenzen: Studierende erwerben in diesem Modul erweiterte und vertiefte Fähigkeiten zum analysierenden Umgang mit Werken verschiedener Epochen der europäischen Musikgeschichte sowie die dazugehörigen Methodenkompetenzen. Prüfungsanforderungen: Erweiterte Fähigkeit zur Analyse von Werken aus verschiedenen Epochen der europäischen Musikgeschichte; kritische Reflexion verschiedener Analysemethoden; Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens	Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Analyse von Werken der europäischen Musikgeschichte IIa</td> <td rowspan="3" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Analyse von Werken der europäischen Musikgeschichte IIb</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; wöchentliche Hausaufgaben</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: 2 Klausuren (je 120 Min.)</td> </tr> </table>	1. Analyse von Werken der europäischen Musikgeschichte IIa	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	2. Analyse von Werken der europäischen Musikgeschichte IIb	Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; wöchentliche Hausaufgaben	Modulprüfung: 2 Klausuren (je 120 Min.)		SWS einzeln
1. Analyse von Werken der europäischen Musikgeschichte IIa	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS					
2 SWS									
2 SWS									
2. Analyse von Werken der europäischen Musikgeschichte IIb									
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; wöchentliche Hausaufgaben									
Modulprüfung: 2 Klausuren (je 120 Min.)									
Wahlmöglichkeiten Wahlflichtmodul im Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ (verbindlich im Studienschwerpunkt „Historische Musikwissenschaft“, im Übrigen alternativ gem. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine								
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Musikwissenschaft“								
Angebotshäufigkeit Semesterlage mindestens jedes zweite Wintersemester	Dauer ein Semester								
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 20								
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Andreas Waczkat									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ M.Mus.05 „Musikethnologie I“							
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Lernziele, Kompetenzen: Studierende erwerben in diesem Modul erweiterte und vertiefte Kenntnisse der musikethnologischen Methoden- und Theoriendiskussion. Prüfungsanforderungen: Fähigkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit und Reflexion von fachrelevanten Theorien und methodischen Ansätzen bedeutender Fachvertreter(innen); erweiterter Einblick in Methoden und Techniken musikethnologischen Arbeitens; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben	Modulumfang 9 C / 4 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar zur Theorien- und Methodengeschichte</td> <td rowspan="2" style="vertical-align: top;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. seminarbegleitendes Kolloquium</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.)</td> <td rowspan="2" style="vertical-align: top;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)</td> </tr> </table>	1. Seminar zur Theorien- und Methodengeschichte	2 SWS	2. seminarbegleitendes Kolloquium	Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.)	2 SWS	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	SWS einzeln
1. Seminar zur Theorien- und Methodengeschichte	2 SWS						
2. seminarbegleitendes Kolloquium							
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.)	2 SWS						
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)							
Wahlmöglichkeiten Wahlflichtmodul im Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ sowie in den 36- und 18-C-Modulpaketen „Musikwissenschaft“ (verbindlich im Studienschwerpunkt „Musikethnologie“ des Master-Studiengangs, im Übrigen alternativ gem. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine						
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ 36-C- und 18-C-Modulpaket „Musikwissenschaft“ in geeigneten Master-Studiengängen						
Angebotshäufigkeit Semesterlage mindestens jedes zweite Wintersemester	Dauer ein Semester						
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 20						
Modulverantwortliche/r N.N. (Professor(in) für Musikethnologie)							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ M.Mus.06 „Musikethnologie II“									
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Lernziele, Kompetenzen: Studierende erwerben in diesem Modul erweiterte und vertiefte Kenntnisse über die Musikkultur einer bestimmten Region. Prüfungsanforderungen: Erweiterte Kenntnisse im Bezug auf die Musikkultur einer bestimmten – mit der in dem absolvierten BA-Modul B.Mus.12a behandelten Region möglichst nicht identischen – Region (musikalische Stile, Gattungen, Formen, Instrumente; Zusammenhänge zwischen Musik und kulturellem Kontext); erweiterter Einblick in Methoden und Techniken musikethnologischen Arbeitens; Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens	Modulumfang 9 C / 4 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar: Regionalveranstaltung II</td> <td rowspan="2" style="border: none;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Tutorium / Medienpräsentation</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.)</td> <td rowspan="2" style="border: none;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)</td> </tr> </table>	1. Seminar: Regionalveranstaltung II	2 SWS	2. Tutorium / Medienpräsentation	Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.)	2 SWS	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS
1. Seminar: Regionalveranstaltung II	2 SWS								
2. Tutorium / Medienpräsentation									
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 60 Min.)	2 SWS								
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)									
2 SWS									
2 SWS									
Wahlmöglichkeiten Wahlflichtmodul im Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ sowie in den 36- und 18-C-Modulpaketen „Musikwissenschaft“ (verbindlich im Studienschwerpunkt „Musikethnologie“ des Master-Studiengangs, im Übrigen alternativ gem. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine								
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ 36-C- und 18-C-Modulpaket „Musikwissenschaft“ in geeigneten Master-Studiengängen								
Angebotshäufigkeit Semesterlage mindestens jedes zweite Wintersemester	Dauer ein Semester								
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 20								
Modulverantwortliche/r N.N. (Professor(in) für Musikethnologie)									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ M.Mus.07 „Feldforschung“								
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Lernziele, Kompetenzen: Studierende erwerben in diesem Modul exemplarische – und auch auf außeruniversitäre Berufsfelder übertragbare – Kompetenzen auf dem Gebiet der musikethnologischen Feldforschung. Prüfungsanforderungen: Fähigkeit zu theoretischer und praktischer Auseinandersetzung mit der Feldforschung als zentraler Methode musikethnologischer Datenerhebung (Kontaktaufnahme, teilnehmende Beobachtung, Audio- bzw. Videoaufnahmen im Feld, Interviews, Dokumentation); Fähigkeit zur methodologischen Reflexion	Modulumfang 9 C / 6 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 186							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Projekt: Feldforschung (über 2 Semester)</td> <td rowspan="4" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. projektbegleitendes Kolloquium</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit (Projektbeitrag)</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)</td> </tr> </table>	1. Projekt: Feldforschung (über 2 Semester)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	4 SWS	2 SWS	2. projektbegleitendes Kolloquium	Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit (Projektbeitrag)	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	SWS einzeln
1. Projekt: Feldforschung (über 2 Semester)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		4 SWS	2 SWS				
4 SWS								
2 SWS								
2. projektbegleitendes Kolloquium								
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit (Projektbeitrag)								
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)								
Wahlmöglichkeiten Wahlflichtmodul im Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ sowie in den 36- und 18-C-Modulpaketen „Musikwissenschaft“ (verbindlich im Studienschwerpunkt „Musikethnologie“ des Master-Studiengangs, im Übrigen alternativ gem. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine							
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ 36-C- und 18-C-Modulpaket „Musikwissenschaft“ in geeigneten Master-Studiengängen							
Angebotshäufigkeit Semesterlage mindestens jedes zweite Wintersemester	Dauer zwei Semester							
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 20							
Modulverantwortliche/r N.N. (Professor(in) für Musikethnologie)								

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ M.Mus.08 „Musikethnologische Methoden“							
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Lernziele, Kompetenzen: Studierende erwerben in diesem Modul erweiterte und vertiefte Fähigkeiten zum erschließenden und analysierenden Umgang mit gedächtnismäßig überlieferten und gestalteten Musikformen. Prüfungsanforderungen: Fähigkeit zu theoretischer und praktischer Auseinandersetzung mit der Transkription (Übertragung klingender Musik vom Tonträger in eine Notenschrift) sowie mit der Analyse (Erschließung kulturspezifischer Strukturierungsregeln aus Musikaufnahme und Transkription) als zentralen Methoden musikethnologischer Datenauswertung	Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln						
<table border="1"> <tr> <td> 1. Seminar: Musikethnologische Transkription 2. Seminar: Musikethnologische Analyse </td> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; gelegentliche Hausaufgaben </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Musikethnologische Transkription <i>und</i> Musikethnologische Analyse </td> <td></td> </tr> </table>	1. Seminar: Musikethnologische Transkription 2. Seminar: Musikethnologische Analyse	2 SWS 2 SWS	Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; gelegentliche Hausaufgaben		Modulprüfung: Musikethnologische Transkription <i>und</i> Musikethnologische Analyse		
1. Seminar: Musikethnologische Transkription 2. Seminar: Musikethnologische Analyse	2 SWS 2 SWS						
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; gelegentliche Hausaufgaben							
Modulprüfung: Musikethnologische Transkription <i>und</i> Musikethnologische Analyse							
Wahlmöglichkeiten Wahlflichtmodul im Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ (verbindlich im Studienschwerpunkt „Musikethnologie“, im Übrigen alternativ gem. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine						
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Musikwissenschaft“						
Angebotshäufigkeit Semesterlage mindestens jedes zweite Wintersemester	Dauer zwei Semester						
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 20						
Modulverantwortliche/r N.N. (Professor(in) für Musikethnologie)							

Anlage IV Studienverlaufspläne

1. Fachstudium „Musikwissenschaft“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Lateinische Philologie“ im Umfang von 36 C - Studienbeginn im Lehrplanungsjaar A

Sem. Σ C	Fachstudium „Musikwissenschaft“ (42 C)			Modulpaket „Lateinische Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Mus.01 „Europäische Musikgeschichte I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Mus.04 „Musikhistorische Analyse“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Mus.05 „Musikethnologie I“ (Wahlpflicht) 9 C			SK.FS.F-A1 Französisch Grundstufe I – A1 (Wahl) 6 C	
2. Σ 30 C				M.Lat.1 „Lateinische Literatur im Kontext“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Lat.2 „Lateinische Sprache“ (Wahlpflicht) 12 C	SK.FS.F-A2 Französisch Grundstufe II – A2 (Wahl) 6 C	
3. Σ 30 C	M.Mus.02 „Europäische Musikgeschichte II“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Mus.06 „Musikethnologie II“ (Wahlpflicht) 9 C		M.Lat.3 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Wahlpflicht) 12 C			
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

2. Fachstudium „Musikwissenschaft“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Lateinische Philologie“ im Umfang von 36 C - Studienbeginn im Lehrplanungsjaar B

Sem. Σ C	Fachstudium „Musikwissenschaft“ (42 C)			Modulpaket „Lateinische Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Mus.02 „Europäische Musikgeschichte II“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Mus.06 „Musikethnologie II“ (Wahlpflicht) 9 C		M.Lat.1 „Lateinische Literatur im Kontext“ (Wahlpflicht) 12 C			
2. Σ 30 C				M.Lat.2 „Lateinische Sprache“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Lat.3 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Wahlpflicht) 12 C	SK.FS.F-A1 Französisch Grundstufe I – A1 (Wahl) 6 C	
3. Σ 30 C	M.Mus.01 „Europäische Musikgeschichte I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Mus.04 „Musikhistorische Analyse“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Mus.05 „Musikethnologie I“ (Wahlpflicht) 9 C			SK.FS.F-A2 Französisch Grundstufe II – A2 (Wahl) 6 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

3. Fachstudium „Musikwissenschaft“ (Studienschwerpunkt „Historische Musikwissenschaft“) im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C - Studienbeginn im Lehrplanungsjaar A

Sem. Σ C	Fachstudium „Musikwissenschaft“ (42 C)				Modulpaket „Geschichte“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Mus.01 „Europäische Musikgeschichte I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Mus.04 „Musik-historische Analyse“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Mus.05 „Musik-ethnologie I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Mus.03 „Musik-historische Berufspraxis“ (Wahlpflicht) 9 C				
2. Σ 30 C					M.Gesch.2b „Mittelalter“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Gesch.6b „Osteuropa“ (Wahlpflicht) 12 C	SK.Meth.12 Führungs-kompetenz Eventmanagement (Wahl) 3 C	
3. Σ 30 C	M.Mus.02 „Europäische Musikgeschichte II“ (Wahlpflicht) 9 C				M.Gesch.9b „Theorie“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.Meth.2H Medien-kommunikation Live-Reportage im Fernsehen (Wahl) 3 C	SK.FS.F-A1 Französisch Grundstufe I – A1 (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C							
Σ 120 C	42 C (+30 C)				36 C		12 C	

4. Fachstudium „Musikwissenschaft“ (Studienschwerpunkt „Historische Musikwissenschaft“) im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C - Studienbeginn im Lehrplanungsjaar B

Sem. Σ C	Fachstudium „Musikwissenschaft“ (42 C)			Modulpaket „Geschichte“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Mus.02 „Europäische Musikgeschichte II“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Mus.03 „Musikhistorische Berufspraxis“ (Wahlpflicht) 9 C		M.Gesch.2b „Mittelalter“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.Meth.12 Führungskompetenz Eventmanagement (Wahl) 3 C	
2. Σ 30 C				M.Gesch.6b „Osteuropa“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Gesch.9b „Theorie“ (Wahlpflicht) 12 C	SK.Meth.2H Medienkommunikation Live-Reportage im Fernsehen (Wahl) 3 C	
3. Σ 30 C	M.Mus.01 „Europäische Musikgeschichte I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Mus.04 „Musikhistorische Analyse“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Mus.05 „Musikethnologie I“ (Wahlpflicht) 9 C			SK.FS.F-A1 Französisch Grundstufe I – A1 (Wahl) 6 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

5. Fachstudium „Musikwissenschaft“ (Studienschwerpunkt „Musikethnologie“) im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ethnologie“ im Umfang von 36 C - Studienbeginn im Lehrplanungsjaar A

Sem. Σ C	Fachstudium „Musikwissenschaft“ (42 C)			Modulpaket „Ethnologie“ (36 C)			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 26 C	M.Mus.01 „Europäische Musikgeschichte I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Mus.05 „Musikethnologie I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Mus.08 „Musikethnologische Methoden“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Eth.1 „Theoretische Vertiefung“ (Wahlpflicht) 10 C					
2. Σ 29 C					B.MZS.5a „Forschungsmethoden“ (Wahlpflicht) 4 C	M.Eth.5a „Systematische Vertiefung“ (Wahlpflicht) 10 C	SK.FS.F-A1 Französisch Grundstufe I – A1 (Wahl) 6 C	B.ASp.105 Sprachwissenschaftliche Grundlagen (Wahl) 3 C	SK.Meth.5 Führungskompetenz Projektmanagement (Wahl) 3 C
3. Σ 32 C	M.Mus.06 „Musikethnologie II“ (Wahlpflicht) 9 C		M.Mus.07 „Feldforschung“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Eth.2 „Regionalkompetenz“ (Wahlpflicht) 12 C					
4. Σ 33 C	Master-Arbeit 30 C								
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C		

6. Fachstudium „Musikwissenschaft“ (Studienschwerpunkt „Musikethnologie“) im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ethnologie“ im Umfang von 36 C - Studienbeginn im Lehrplanungsjaar B

Sem. Σ C	Fachstudium „Musikwissenschaft“ (42 C)			Modulpaket „Ethnologie“ (36 C)			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 32 C	M.Mus.06 „Musikethnologie II“ (Wahlpflicht) 9 C		M.Mus.07 „Feldforschung“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Eth.1 „Theoretische Vertiefung“ (Wahlpflicht) 10 C	M.Eth.2 „Regional- kompetenz“ (Wahlpflicht) 12 C				
2. Σ 29 C					B.MZS.5a „Forschungs- methoden“ (Wahlpflicht) 4 C	M.Eth.5a „Systema- tische Vertie- fung“ (Wahlpflicht) 10 C	SK.FS.F-A1 Französisch Grundstufe I – A1 (Wahl) 6 C	B.ASp.105 Sprachwis- senschaftli- che Grund- lagen (Wahl) 3 C	SK.Meth.5 Führungs- kompetenz Projektma- nagement (Wahl) 3 C
3. Σ 26 C	M.Mus.01 „Europäische Mu- sikgeschichte I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Mus.05 „Musikethnologie I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Mus.08 „Musik- ethnologische Methoden“ (Wahlpflicht) 6 C						
4. Σ 33 C	Master-Arbeit 30 C								
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C		

7. Modulpakete „Musikwissenschaft“ im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Musikwissenschaft“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 18 C	M.Mus.01 „Europäische Musik- geschichte I“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Mus.05 „Musikethnologie I“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 0 C			
3. Σ 18 C	M.Mus.02 „Europäische Musik- geschichte II“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Mus.06 „Musikethnologie II“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Musikwissenschaft“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.Mus.01 „Europäische Musik- geschichte I“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 0 C		
3. Σ 9 C	M.Mus.06 „Musikethnologie II“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Anlage V Lehrplanungskalender

1. Übersicht über die Semesterlage der Module im Rahmen des zweijährigen Lehrplanungs-Turnus (garantiertes Mindestangebot)

Modul Nr.	Lehrplanungsjaar A		Lehrplanungsjaar B	
	Winter	Sommer	Winter	Sommer
M.Mus.01				
M.Mus.02			X	
M.Mus.03 (Projekt)	X ——— X		X ——— X	
M.Mus.03 (Koll.)	X		X	
M.Mus.04	X			
M.Mus.05	X			
M.Mus.06			X	
M.Mus.07 (Projekt)			X ——— X	
M.Mus.07 (Koll.)			X	
M.Mus.08 (Transkr.)	X			
M.Mus.08 (Analyse)		X		

2. Übersicht der Lehrplanungsjaar

Lehrplanungsjaar A		Lehrplanungsjaar B	
Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester	Sommersemester
2009/10	2010	2010/11	2011
2011/12	2012	2012/13	2013
2013/14	2014	2014/15	2015
2015/16	2016	2016/17	2017
2017/18	2018	2018/19	2019
2019/20	2020	2020/21	2021